

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 21.

Hamburg, den 23. Mai 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in: Cöslin, Dortmund, Eisenach, und Mühlhausen i. G.

Platzsperrn sind verhängt in: Cöpenick, Cannstatt über das Baugeschäft von Napp, Flensburg (W. Nissen), Friedrichshagen bei Berlin, Hof, Lahr in Baden, Magdeburg, Mannheim, Oberhausen, Stettin und Tangermünde.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist streng fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Bekanntmachung.

Wir ersuchen, im Laufe des Quartals in allen Zahlstellen die Neuwahl der Lokalbeamten vorzunehmen, damit mit Beginn des dritten Quartals die neugewählten Vorstandsmitglieder in ihre Funktion eintreten können. Wiederwahl der früheren Beamten ist zulässig.

Sobald die Wahl vorgenommen ist, ersuchen wir, uns sofort die genauen Namen und Adressen der Gewählten mitzutheilen, damit die Veröffentlichung rechtzeitig im „Zimmerer“ erfolgen kann.

Diejenigen Zahlstellen, welche erst im Laufe dieses Jahres neu gegründet sind oder da, wo die Wahl bereits vorgenommen ist, brauchen eine nochmalige Wahl nicht vorzunehmen. Nothwendig ist es aber, daß uns auch von diesen Zahlstellen die Namen und Adressen der Verwaltungsbeamten nochmals gemeldet werden.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vorsitzender.

Was ist eine „Liga“?

Von Berthold Seymann, Berlin.

Indem ich der freundlichen Aufforderung der Redaktion nachkomme, will ich versuchen, an dieser Stelle auseinander zu setzen, was einen Theil der Berliner Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen bewogen hat, die den Lesern des „Zimmerer“ vielleicht schon bekannte „Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Betrieben“ zu gründen, und welche Wirkungen und Erfolge wir uns von der Thätigkeit einer „Liga“ zu Gunsten einer Arbeiter-schutzforderung versprechen zu können glauben.

Sowohl nach dem Sprachgebrauch wie geschichtlich bedeutet eine „Liga“ ein vorübergehendes Bündniß, einen Kompromiß zwischen sonst getrennten Faktoren zur baldigen Erklämpfung eines einzigen Zieles, wobei die vereinigten Kräfte eine vermehrte Wirkung ausüben sollen, ohne die organische Verschiedenheit der einzelnen Gruppen zu verwischen.

Ich will bei der Erwähnung der aus der Geschichte her bekannten Ligabildungen von den vorübergehenden Staatenbündnissen ganz absehen,

welche geschlossen wurden, um, z. B. der Republik Venedig gegenüber, mit vereinten Kräften über unliebsame Konkurrenten um die europäische Staatenhegemonie herfallen zu können. Auch die Katholikenliga gegen die Hugonotten will ich nur erwähnen, ohne näher auf dieselbe einzugehen. Von größerer Bedeutung ist für unsere Erörterung dagegen die erste „Liga“ auf dem Gebiete moderner Wirthschaftspolitik, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in England aufgetauchte „Antifornzoll-Liga“.

Die Entstehung derselben ist zurückzuführen auf das im Jahre 1828 erlassene Schutzollgesetz auf Getreide, das in einer je nach den Preisen in kleinen Stufen veränderlichen Zollskala (sliding scale) bei Mittelpreisen immer noch einen Schutz von 30—40 pSt. gewährte. Der Widerstand gegen das Gesetz ging von Manchester aus. Die Industriellen organisirten ihn, da sie in der Vertheuerung des Getreides eine Gefahr für ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber der festländischen Industrie erblickten. Die „Liga“, welche 1838 mit ganz geringen Mitteln gegründet worden war, vereinigte bald die verschiedenartigsten Gruppen in sich, wie die dissidentischen Geistlichen, die irische Partei und die Wighs, und war so in der Lage, durch die Entfesselung einer umfangreichen, nur durch diese Vereinigung möglichen Volksbewegung schon im Jahre 1842 eine Mildeberung und 1846 den Fall des Gesetzes herbeizuführen. Nach Erreichung ihres Zieles löste sie sich auf, ohne den in ihr konzentriert gewesenen Gruppen etwas von ihrem Kräftebestand geraubt oder gar an ihren grundlegenden Verschiedenheiten etwas geändert zu haben.

Die immer tiefer gehende Klassentheilung macht einer Arbeiterschaft, deren Organisationen sich fast sämtlich bereits auf der Erkenntniß vom Klassenkampf aufbauen, bei Kompromissen mit anderen gesellschaftlichen oder wirthschaftlichen Strömungen eine ganz besondere Zurückhaltung zur Pflicht. Tritt daher von anderer Seite die Aufforderung zu einer gemeinsamen Aktion an die Arbeiterklasse heran, so wird genau zu untersuchen sein: erstens, ob für den Bundesgenossen das angegebene Ziel auch wirklich Selbstzweck oder nur Mittel zum Zweck ist, zweitens, ob das Zusammengehen selbst oder der im Verborgenem gehaltene und durch die gemeinsame Thätigkeit geförderte Zielpunkt des Anderen geeignet ist, den bestehenden Klassenkampf zu verwischen und seine endliche Austragung zu verschleppen. Das Letztere wird namentlich dann zutreffen, wenn die besitzenden Klassen eine billige Gelegenheit beim Schopf ergreifen, um den Eindruck zu erwecken, als herrsche bei ihnen die Absicht vor, der Arbeiterschaft großmüthig Geschenke zu machen. Deshalb war es auch durchaus richtig, daß den im Februar dieses Jahres fast einmüthig für die Konfektionsarbeiter eintretenden bürgerlichen Parteien im Reichstage ein energisches hands off zugerufen wurde. Die Verhandlungen des Reichstages über den Bäckerarbeiterschutz und des preussischen Landtags über den Achtuhrabend-schluß haben bewiesen, wie vor-eilig es gewesen wäre, jenes Votum als den Ausdruck eines weiteren Kreise ergreifenden sozial-politischen Intellekts anzusehen.

Deshalb haben auch die französischen Sozialisten in jüngster Zeit recht daran gethan, die ihnen angebotenen Ausschlußplätze in der von Bourgeois gegründeten „Liga zur Vertheidigung des allgemeinen Wahlrechts“ dankend abzulehnen, in der Gewißheit, daß sie dort entweder nur dekorativen Zwecken dienen sollen oder die Aufgabe haben würden, den jenen versagt gebliebenen Anhang unter den Volksmassen zusammen zu trommeln.

Während also der Verdacht, daß den von bürgerlicher Seite in's Leben gerufenen liguistischen Verbindungen irgend welche materiellen Interessen zu Grunde liegen, welche das Proletariat durch seine Betheiligung unbewußt fördern würde, meist Bestätigung findet, liegt die Situation durchaus anders, wenn die Anregung zu einer „Liga“ aus der Mitte der Arbeiterschaft heraus erfolgt. Zunächst ist dabei möglich, daß durch die in den Händen der Arbeiter selbst liegende Leitung der „Liga“ sozialreformerisch angehauchte aber im Grunde genommen nur streberhafte bürgerliche Politiker von der Sache ferngehalten werden. Ferner aber, und das erscheint mir als das Wichtigste, läuft die Forderung, welche durch die vorübergehende Vereinigung gefördert werden soll, nicht Gefahr, in ihrem Charakter als Arbeiterforderung verwischt zu werden. Denn obgleich das Ziel einer solchen „Liga“ stets, wie jede unserer sogenannten „praktischen“ Forderungen überhaupt, aus klassenbewußten Grundanschauungen heraus erwachsen ist, wird es dennoch geeignet sein, fast immer nicht nur eine Reihe außerhalb der Arbeiterklassenbewegungen stehenden Persönlichkeiten, sondern auch ganze und mitunter recht einflußreiche Parteibildungen sich dienstbar zu machen.

Es ist dies eine alte Erfahrung, die jeder gewerkschaftlich thätige Arbeiter bestätigen wird. Fast jede unserer Einzelforderungen, mag es der Achtstundentag, die Beseitigung der Hausindustrie, die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren, die Bekämpfung des Submissionswesens oder die Koalitions- und Versammlungsfreiheit sein, wird die Unterstützung einer großen Anzahl bürgerlicher Elemente finden, deren Interessen in dieser einen Richtung mit denen der Arbeiterklasse parallel laufen. Diese Unterstützung wird sich fast bei jeder Forderung verschieden gruppieren; aber darin liegt auch wiederum die Gewähr, daß die Arbeiterforderung in ihrer vollkommenen Reinheit angestrebt werden kann; denn nach Erledigung des einen gemeinsam bearbeiteten Punktes wird die sonstige Verschiedenheit sehr bald wieder zu Tage treten und eine Verwischung der Grenzlinien zwischen den verschiedenen Gruppen verhindern können.

Besonders in Deutschland scheint mir die letztere Gefahr völlig ausgeschlossen zu sein, da das Klassenbewußtsein der Arbeiter sich bereits eine so hoch entwickelte politische Bewegung geschaffen hat, daß bei dem Umfange derselben und ihrer durchaus revolutionären Programme und Taktik, ein Rückfall in reformerische Versumpfung fast unmöglich geworden ist. Andererseits ist es aber auch unzutreffend, diese revolutionäre politische Bewegung als Hinderniß für die auf gewerkschaftlichem Gebiete in Gemeinschaft

mit anderen Bevölkerungsgruppen durchführbaren Einzelkämpfe anzusehen. Man ist sich doch heute allgemein darüber klar, daß der Sieg der Arbeiter in ihrem Befreiungskampfe nicht in einer plötzlichen Verwirklichung des sozialistischen Programms bestehen wird, sondern daß der Sieg des Proletariats nur das Ergebnis einer Reihe zahlloser kleiner Errungenschaften sein kann, die jede für sich recht unscheinbar, in ihrer Gesamtsomme jedoch eine bedeutende Verbesserung der Klassenlage darstellen.

Wo es sich aber nicht um eine endgültige Ausprägung des Klassenkampfes, sondern um kleine Fortschritte in der Lebenshaltung handelt, wird man die Unterstützung sonstiger zur Verfügung stehender Volkskräfte um so weniger zurückzuweisen brauchen, als ja auch die politisch-sozialistische Bewegung bereits seit längerem nicht mehr einen solchen Werth darauf legt, als der Reflex einer reinen Klassenbewegung zu erscheinen und bereits auf dem Parteitag zu Erfurt, meiner Meinung nach nicht zu ihrem Vortheil, aus dem Namen „Sozialdemokratische Arbeiter-Partei Deutschlands“ das Wort Arbeiter gestrichen hat.

Man muß sich doch ferner darüber klar sein, daß in einer Zeit nackter Interessentkämpfe, als welche sich die Schlupfperiode der kapitalistischen Produktionsweise darstellt, es für die Arbeiterklasse, deren Antheil an der politischen Macht im Staate verschwindend gering ist, der Aufbietung aller verfügbaren Kräfte bedarf, um in ihrer Bewegung keinen Stillstand eintreten zu lassen.

Dazu bedarf es vor Allem der Aufrüttelung der heute noch ungeheuer großen indifferenten Massen. Diese sind für ein das ganze Gesellschaftsleben regelndes Parteiprogramm schon garnicht, für eine Organisation, wie die Gewerkschaftsziffern ergeben, meist auch nicht zu haben. Diese kann man nur fassen, wenn man mit einer einzigen, ihr persönliches Wohlergehen ganz besonders berührenden Angelegenheit an sie herantritt, wenn man sie in eine Bewegung hineinzieht, die nur von kurzer Dauer ist, da sie nur ein einziges Ziel hat; denn weit auszuschaun und einen Kampf zu beginnen, dessen Ende nicht abzusehen, ist nicht Sache des Indifferenten. Hat ihn der Strudel aber erst einmal erfasst und der Erfolg der spontanen Bewegung vielleicht sogar in einen gewissen Taumel des Machtgefühls versetzt, so ist er für die Antheilnahme an der Bewegung seiner Klasse auch fernerhin prädisponirt. Den Beweis für die Nichtigkeit dieser Behauptung liefert schon ein jeder Streik, der, mag er ausgegangen sein wie er wolle, stets neue Schaaren von Indifferenten aufgerüttelt hat.

Der Arbeiter, welcher den Zehnkundentag erreicht hat, bleibt dabei nicht stehen, und verlangt bald weitere Zugeständnisse. Der Handlungsgehilfe, dem der Erlaß der Sonntagsruhe dazu verholfen hat, einige Stunden als freier Mensch nach eigener Wahl zu verbringen, wurde bald „begehrlicher“ und verlangt jetzt ungestüm den Aukturschluß der Geschäfte. Und thöricht wäre es nach meiner Meinung, wenn man in einem Falle, wie der vorliegende es ist, wo ein Gesetzesvorschlag in der Schwebe hängt, es aus Prinzipienreiterei, die leicht zum Schaden der Sache ausschlagen kann, verschmähen sollte, alle Kräfte zusammen zu fassen, die sonst divergirende Ansichten haben. Die Vortheile, die diese Kräftevereinigung der Sache bringen kann, werden stets denjenigen zufallen, die sie organisiert und geleitet haben und den Resonanzboden für den Klassenkampf der Arbeiter zu erweitern sich bemühten.

Sollten die Bauarbeiter z. B. die Volksmassen zu einer Bewegung gegen den Bauschwindel auffordern wollen, sollten sie eine gefestigte Sicherstellung der Bauhandwerkerforderungen durch ihre zwangsweise bevorrechtete Eintragung in das Grundbuch anstreben, sollten sie den Bauunternehmer zu einem gewöhnlichen Gewerbetreibenden machen wollen, der verpflichtet ist, kaufmännische Bücher zu führen und Bilanzen zu ziehen, so werden sie, wie der neueste Jahresbericht des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller“ ergibt, diese sonst arbeiterfeindliche Organisation als Bundesgenossen in ihrem Kampfe begrüßen

können. Wird man ihnen vielleicht zumuthen, daß sie aus „prinzipiellen“ Gründen die Mitwirkung derartiger Faktoren zu Gunsten ihrer Forderungen zu verschmähen haben?

Erreichen der Berufungssumme durch Verbindung mehrerer Klagen.

Zu obiger Frage, die gewiß vielen unserer Kameraden schon recht verhängnißvoll ward, indem ihnen in der Berufungsinstanz das seitens des Gewerbegerichts zugesprochene Recht und mit diesem auch ihr Geld wieder abgesprochen, oder aber durch die moderne Juristerei die Prozesse bis in's Unendliche verschleppt wurden, so daß die Kläger Monate, ja schließlich noch länger auf ihre gerechten Forderungen warten mußten, oder daß schließlich gar, wenn die Mittel zu der in letzter Instanz nothwendigen juristischen Vertretung nicht vorhanden waren, überhaupt Abstand genommen werden mußte, weiter zu klagen, liegen seitens zweier, an den Gewerbegerichten Berlin und Köln thätigen Herren sehr bemerkenswerthe Hinweise vor. Magistratsassessor Cuno-Berlin äußert sich folgendermaßen:

I.

Die Berufung gegen Urtheile der Gewerbegerichte ist nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes M. 100 übersteigt. Wenn mehrere Kläger Ansprüche gegen denselben Beklagten in einer Klage erheben, so müssen zur Berechnung des Streitwerthes die Streitsummen zusammengerechnet werden. Da nun die meisten gewerbegerichtlichen Klagen zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden, so hängt die Berufungsfähigkeit von dem äußerlichen Umstand ab, ob der Gerichtsschreiber die mehreren Klagen in einem Protokoll zusammenfaßt oder einzeln aufnimmt.

Der Gerichtsschreiber ist bei Aufnahme der Klage selbstständig und unabhängig von richterlichem Einfluß. Zu seinen Pflichten wird es gehören, nicht eigenmächtig darüber zu entscheiden, ob er die mehreren Ansprüche in einem Protokoll vereinigen will oder nicht; er wird die Parteien auf die Folge aufmerksam machen müssen, daß die Verbindung der mehreren Klagen dazu führe, Streitigkeiten, welche einzeln durch das Gewerbegericht endgültig entschieden werden können, berufungsfähig zu machen. Seine Pflicht ist es also, der übereinstimmenden Entschliessung der Kläger es zu überlassen, ob sie für ihre Klage eine oder zwei Instanzen wünschen; das Recht, wider den Willen der Parteien mehrere Klagen zu verbinden, steht dem Gerichtsschreiber nicht zu.¹⁾ In der Regel werden die Kläger im Interesse der Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens die zweite Instanz nicht wünschen. Es ist daher durchaus berechtigt, wenn grundsätzlich davon ausgegangen wird, die Klagen einzeln aufzunehmen.

Nun kann weiterhin das Gewerbegericht entweder²⁾ die Verbindung mehrerer in einer Klage erhobenen Ansprüche zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung, oder³⁾ die getrennte Verhandlung mehrerer in einer Klage erhobenen Ansprüche anordnen. Für solche Entschliessungen des Gerichts kommen zunächst nur Zweckmäßigkeitsgründe in Frage, Erwägungen darüber, ob durch solche Verbindung oder Trennung die sachliche Erledigung des Prozesses gefördert wird. Nach der in der Praxis der Berufungsgerichte anscheinend übereinstimmend vertretenen Ansicht kann aber solche Verbindung oder Trennung über den zunächst erstrebten Zweck hinaus die prozessuale Lage vollständig ändern. Rücksichtlich der Frage, ob die Berufung zulässig ist oder nicht, sieht die Praxis den „Werth des Streitgegenstandes“ in dem Zeitpunkt als maßgebend an, in welchem das gewerbegerichtliche Urtheil erlassen wird. Werden also mehrere Prozesse mit einem Objekt von je unter M. 100 verbunden, so wird die Berufung für zulässig erachtet, sofern die Zusammenrechnung der einzelnen Werthe mehr als M. 100 ergibt; umge-

fehrt würde eine Trennung der Verhandlung einen berufungsfähigen Rechtsstreit in mehrere der Berufung nicht unterliegende auflösen.

Von dem Belieben des Gewerbegerichts, je nachdem es die eine oder die andere Anordnung erläßt, hängt es also ab, ob eine nicht berufungsfähige Sache berufungsunfähig wird, und umgekehrt. Ähnliches kommt auch in dem ordentlichen Prozeß vor, aber nur in zweiter Instanz rücksichtlich der Zulässigkeit der Revisionsinstanz.¹⁾ Für die beschränkte Zulassung der Berufung gegen die Urtheile der Gewerbegerichte sind wesentlich sozialpolitische Erwägungen maßgebend gewesen. Man wollte dadurch dem Interesse der Arbeiter an schneller und kostenloser Entscheidung der gewerblichen Streitigkeiten Rechnung tragen. Die Gewerbegerichte müssen daher darauf Rücksicht nehmen, daß sie nicht ohne zwingenden Grund durch prozessuale Anordnungen die Zulässigkeit der Berufung erweitern oder einschränken. Eine Maßnahme, die an sich im Interesse der sachlichen Verhandlung des Rechtsstreites als zweckmäßig sich darstellt, muß als unzulässig erscheinen, wenn sie dazu führt, die prozessuale Lage der Parteien in so erheblichem Maße, der Absicht des Gesetzgebers entgegen, zu ändern. Das Gewerbegericht wird daher Bedenken tragen müssen, die Verbindung dann anzuwenden, wenn dadurch die Berufungssumme überschritten würde.

II.

Zu der gleichen Frage schreibt der Vorsitzende des fgl. Gewerbegerichts Köln:

Nach meiner Ansicht empfiehlt es sich nicht, die Klagen verschiedener Arbeiter gegen einen Unternehmer zu verbinden, namentlich dann nicht, wenn durch Zusammenrechnung der verschiedenen Klagesummen die Berufungssumme erreicht wird. Gewöhnlich handelt es sich bei derartigen Klagen um sogenannte Bauschwinder, die jede Gelegenheit ergreifen, die Klagen in die Länge zu ziehen.

Eine Verbindung solcher Klagen hat hier nie stattgefunden, wohl aber hat das Gericht in einem Falle, in dem eine Anzahl Arbeiter gemeinschaftlich Klage gegen einen Bauunternehmer angestellt hatten, die Trennung angeordnet. Es wird bei dem hiesigen Gewerbegericht bei Anbringung der Klage durch die Gerichtsschreiberei dahin gewirkt, daß jeder Arbeiter für sich allein klagt, wenn es sich nicht etwa um eine Affordarbeit handelt, die von mehreren Arbeitern gemeinschaftlich übernommen und ausgeführt worden ist.

Das Gericht kommt daher nicht in die Lage, ex officio die Trennung des Verfahrens anzuordnen.

„Das Gewerbegericht.“

Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

hat in der vorigen Woche in Berlin getagt. Die Verhandlungen, zu denen 142 Delegirte aus allen Theilen des deutschen Reiches erschienen waren, dauerten volle fünf Tage. Als Vorsitzender der Generalkommission eröffnete Legien-Hamburg den Kongreß und begrüßte die Delegirten. Legien wurde auch zum Vorsitzenden gewählt, als zweiter Vorsitzender mit gleichen Rechten wurde ihm Timm-Berlin beigegeben. Die österreichischen Gewerkschaften hatten den Leiter ihrer Bewegung, den Genossen Hueber, als Delegirten entsandt, der sich in einer Begrüßungsansprache den deutschen Genossen vorstellte. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

1. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, welche auf den Fortbestand bezw. die Auflösung der Kommission Bezug haben. Berichterstatter: C. Legien-Hamburg.

2. Die Aufgaben der Generalkommission.

- a) Agitation.
- b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik.
- c) Streikunterstützung und Streikstatistik. Ref.: A. v. Elm-Hamburg.
- d) „Correspondenzblatt“.

3. Die Arbeitslosen-Unterstützung. Ref.: C. Eichler-Leipzig. Korreferent: Fr. Friede-Dresden.

4. Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche oder kommunale Einrichtung. Ref.: C. Legien-Hamburg.

5. Die Agitation unter den Arbeiterinnen. Referentin: Frau Kähler-Wandsbek.

6. Die Hausindustrie, Schweißsystem und die Bestrebungen der Arbeiter für Einführung von Betriebswerkstätten. Ref.: J. Timm-Berlin.

7. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

¹⁾ Gewerbegerichtsgesetz § 55, Zivilprozessordnung § 5.

²⁾ Zivilprozessordnung § 138.

³⁾ ebenda § 136.

¹⁾ Zivilprozessordnung § 508; Entsch. des Reichsgerichts Bd. 6, S. 416.

Ein Antrag: „Die Feier des 1. Mai“ auf die Tagesordnung zu setzen, wird mit knapper Majorität abgelehnt.

Die längste Zeit, nämlich mehr als zwei Sitzungstage, nahm der erste Punkt der Tagesordnung, die Verhandlung über die Generalkommission, in Anspruch.

Legien hielt ein eingehendes Referat über die Tätigkeit der Kommission, berichtete über die Neubegegründung von Organisationen in Ost- und Westpreußen und über die Agitationstouren. Er verteidigte die sogenannten dunklen Pläne der Generalkommission, den Versuch der Einberufung eines öffentlichen Wahlen herborgegangenen Gewerkschaftskongresses, der sich einmal mit den in die Bewegung einschlägigen politischen Fragen beschäftigen sollte, kritisierte scharf die Opposition der Handwerker und der politischen Parteipresse gegen diesen Plan, dessen Verwirklichung damit für immer zu nichte gemacht worden sei und besprach in begreiflicher Erregung den Abfall der Tabakarbeiter. Er trat lebhaft für den Fortbestand der Generalkommission ein und präzisirte seine Ansicht in den Worten: Die Generalkommission aufzuheben heißt die Dezentralisation ausprechen.

Schliße - Stuttgart trat den Ausführungen Legien's entgegen, er hatte an der Tätigkeit der Generalkommission viel auszuweisen und machte ihr besonders den Vorwurf, daß sie die kleinen Organisationen zu Ungunsten der großen bevorzugt habe. Dieser Glaube beherrschte die Vertreter der Metallarbeiter übrigens für die ganze Dauer des Kongresses und muß als Ursache der gerade nicht taktvollen Haltung dieser Vertreter zu einzelnen Punkten der Verhandlungen angesehen werden.

In der langen Diskussion traten beide Anschauungen, die Legien's wie diejenige Schliße's, natürlich ebenfalls zu Tage und eine Anzahl Anträge gaben diesen gegenläufigen Ansichten ungeschminkten Ausdruck. Schließlich aber, am Ende des zweiten Verhandlungstages, erteilte der Kongreß der Generalkommission Decharge. In namentlicher Abstimmung erklärte sich der Kongreß mit allen gegen fünf Stimmen prinzipiell mit einer zusammenschließenden Vertretung sämtlicher Gewerkschaften einverstanden.

Um die Behandlung der vielen Anträge zu vereinfachen, wählte man eine Redaktionskommission, die aus Anhängern der verschiedenen Richtungen zusammengesetzt war und die ein Kompromißstatut für die neue Spitze der Gewerkschaften auszuarbeiten sollte. Während der Kommission an der Arbeit war, verhandelte der Kongreß auf Vorschlag Legien's über die Frage des von der Generalkommission vorgeschlagenen Streifonds.

v. Elm - Hamburg hielt das Referat und besprach ausführlich das von der Generalkommission ausgearbeitete Regulative für einen Streikreservofonds, den er als notwendige Folge der durchgeführten Zentralisation der Gewerkschaften, als das beste Mittel zur Stärkung der Organisationen bezeichnete. Alle die Blätter, die sich schon vor dem Kongreß gegen den Streifonds ausgesprochen hatten, bekamen in v. Elm's Rede nicht viel Angenehmes zu hören.

In der Diskussion erklärte sich ein einziger Redner für den Streifonds, alle übrigen dagegen. Der Vertreter der Zimmerer,

Bringmann - Hamburg, führte aus: v. Elm's Rede war im Wesentlichen eine Polemik gegen Zeitungsstimmen, was sich erklären lasse, indessen doch bebauert werden müsse; schließlich finde sich kein Blatt mehr, das über Gewerkschaftsfragen schreibe, und das könne man auf keinen Fall wünschen. Die ganze Gewerkschaftsfrage hätte schon von Beginn aufgerollt werden müssen, dann wäre auch das Niveau der Diskussion ein höheres. Alle Hinweise auf Organisationen im Auslande seien haltlos. Auf den Stand der englischen Gewerkschaften kommen wir nie; die ganze Gewerkschaftsorganisation der Schweiz sei nicht umfangreicher als etwa einer der mittleren Verbände in Deutschland, und die Organisationsform der österreichischen Arbeiter habe sich in Deutschland schon längst überlebt. In Deutschland sind die Gewerkschaftsorganisationen nur das Knochengeriß der Gewerkschaftsbewegung; das sei keineswegs angenehm, aber mit einem Streifonds wie dem vorgeschlagenen nicht zu ändern. Rechne man mit den tatsächlichen Verhältnissen bei Streiks, dann sei die Sache auch gar so schlimm nicht, als sie hier geschildert werde. Wir haben dieses Frühjahr 16 Lohnbewegungen in Zimmerergewerbe gehabt, sind mit unserem Streifonds ausgekommen und hätten, falls der vorgeschlagene Fonds schon jetzt existirt haben würde, diesen garnicht in Anspruch nehmen können. Wir sind auch für hohe Beitragsleistung zu streikzwecken; gelingt es aber, die jetzigen Beiträge zu erhöhen, dann können wir das Geld selbst verwalten und unsere Gewerkschaft wird sich dabei besser stehen, als wenn die Verwaltung der Generalkommission übertragen wird. Wir werden deshalb gegen den geplanten Streifonds stimmen.

Zur Abstimmung, die eine namentliche war, wurde der § 1 des Vorschlages der Generalkommission gestellt: „Zur Unterstützung der Streiks wird ein Streikreservofonds gebildet, dessen Verwaltung die Generalkommission getrennt von den sonstigen Einnahmen zu führen hat.“

107 Delegirte stimmten dagegen, 18 dafür, 13 Delegirte fehlten bei der Abstimmung. Damit wurde der ganze Vorschlag der Generalkommission als abgelehnt betrachtet. Angenommen wurde ein Antrag aus Celle, daß bei Streiks die Sammelkassen von dem Gewerkschaftstaktel des betreffenden Ortes gestempelt werden sollen.

Nunmehr erstattete Döblin-Berlin Namens der Redaktionskommission Bericht. Der Kompromißentwurf rief eine lange und lebhaftige Diskussion hervor, wobei es die Delegirten der Industrieverbände verstanden, zu

dreien und mehr hintereinander sich zum Worte zu melden und dann den übrigen Rednern das Wort durch Schlußanträge abzuschneiden; eine Taktik, die keineswegs rühmendwerth ist und die zur Folge hatte, daß dieselben Delegirten schließlich bei einem wichtigen Punkte majorisirten wurden. Genug, aus der Wortfechterei ging schließlich folgendes Statut hervor:

„Der Gewerkschaftskongreß wählt einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Gewerkschaftsausschuß, welcher den Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erhält. Zur Unterstützung desselben werden von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die regelmäßig Beiträge an den Ausschuß zahlen, und den dazu berechtigten Lokal-Organisationen je ein Vertreter ernannt. Die Zugehörigkeit dieser Vertreter zu den Beratungen des Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber allvierteljährlich einmal, zu erfolgen.“

Am Anfang einer Geschäftsperiode des Ausschusses sind in einer gemeinsamen Sitzung eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Vertheilung der Aemter und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen. Die Aufgaben des Gewerkschafts-Ausschusses sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß der kleinen Verbände und Lokal-Organisationen zu Industrie-Verbänden anzustreben.

2. Die von den Gewerkschaften ausgenommenen Statistiken, so weit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.

3. Ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Verfügung an deren Hauptstellen, sowie den Gewerkschaftsstellern und Agitationskommissionen zuzusenden, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, so weit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Kurze Publikationen sind der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung direkt zuzusenden.

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

5. Die allgemeinen deutschen Gewerkschafts-Kongresse einzuberufen und die hierzu nötigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre, einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission beteiligten Gewerkschaften ist die Generalkommission verpflichtet, einen Kongreß einzuberufen.

Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisiren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegirten zu wählen. Die Zahl der Delegirten einer Gewerkschaft darf sechs nicht überschreiten. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegirten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder. Die Generalkommission kann zu benutzenden Berufskongressen, wo es nöthig erscheint, einen Vertreter entsenden.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an den Gewerkschaftsausschuß einen Beitrag von 3/4 pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Die von uns im Absatz 1 und 5 gesperrt wiedergegebenen Stellen gaben nunmehr Anlaß zu erregten Debatten. Die gesperrte Stelle im Absatz 1 war von den Delegirten der Industrieverbände in den Entwurf der Kommission hineingeschmuggelt; die gesperrte Stelle im Absatz 5 war schon im Entwurf der Kommission enthalten und stehen geblieben. Nun ging der Teufel los: die Metallarbeiter und Holzarbeiter erklärten, nicht mehr mitthun zu wollen, wenn die gesperrte Stelle im Absatz 5 nicht gestrichen werde, und der Kongreß ließ sich herbei, die Diskussion nochmals aufzunehmen.

Es ist erklärlich, daß sich unter den Delegirten der sogenannten „kleinen“ Verbände die Luft regte, in Zukunft nicht mitzutheilen, wenn die gesperrte Stelle im Absatz 1 stehen bleibe. Deshalb unternahm es Bringmann-Hamburg, den Antrag zu stellen, auch diese Stelle zu streichen, welcher Antrag von einer Anzahl Industrieverbands-Vertreter mit Lärm entgegen genommen wurde. Der Antrag wurde, nachdem einige Redner darauf hingewiesen, daß die Bestimmung so wie so nur auf dem Papier stehe und keine Bedeutung habe, mit zwei Stimmen Majorität abgelehnt — die Friedensliebe war da wieder stärker als ein klares Statut. Die gesperrte Stelle im Absatz 5 wurde gestrichen.

In die Generalkommission wurden gewählt: Legien mit 97, Bringmann mit 84, Frau Kähler mit 70, Köhler mit 69, Sabath mit 57 Stimmen. Als Stellvertreter wurden gewählt: Thomas, Häberle und Hoffmeyer. Der Sitz der Generalkommission bleibt Hamburg.

Wemerkten wollen wir hier noch, zumal eine sonderbare Ente in den Berichten der Parteipresse schwimmt, daß bei der Wahl Bringmann-Hamburg erklärte, daß dieselbe eine Definition der unklaren Stelle im Absatz 1 des Statuts abgeben müsse. Er fasse diese Stelle so auf, daß Verbände und Vereine, welche notorisch existenzunfähig sind und Arbeiter einer solchen Industrie umfassen, für die ein Industrieverband besteht, von der

Generalkommission nicht weiter unterstützt, sondern veranlaßt werden, den Industrieverbänden beizutreten. Wer die Stelle so aufgefaßt, der möge ihm seine Stimme geben. Wer die Generalkommission aber mit der Aufgabe betraut wissen will, die Organisationsformfrage unaufhörlich zu schüren, die Branchenorganisationen mit ihren eigenen finanziellen Mitteln zu Gunsten der Industrieverbände zu bekämpfen, der möge ihn nicht wählen; er werde sich einer solchen Arbeit niemals unterziehen, sondern dahingehende Bestrebungen bei jeder Gelegenheit entschieden bekämpfen.

Am letzten Tage beschäftigte sich der Kongreß zunächst mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Der Referent, Buchdrucker G i c h l e r - Leipzig, schlägt folgende Resolution vor: „In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung — abgegeben von deren humanitärem Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen in hohem Maße garantiert und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessernd eingewirkt werden kann, indem das Angebot der arbeitslosen Hände unter den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß in diesem Unterstützungsbezug einen bedeutenden, ja notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen. Der Kongreß legt deshalb den deutschen Gewerkschaften die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung dringend nahe, um die gewerkschaftlichen Organisationen in dem immer schwieriger werdenden Kampfe achtungsgebietender und damit widerstandsfähiger zu gestalten.“

Der Korreferent, Maler F r i c k e - Dresden, wandte sich gegen die Arbeitslosenunterstützung und legte seine Ansichten in folgender Resolution nieder: „In Erwägung, daß es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich ist, der kapitalistischen Gesellschaft mit rein kapitalistischen Gegeneinrichtungen der Arbeiter erfolgreich entgegenzutreten und daß es dem Klassencharakter der modernen Arbeiterbewegung direkt widerspricht, wenn man der Arbeiterschaft durch Schaffung kapitalistischer Einrichtungen unter uns ein Interesse am modernen Kapitalismus künstlich einflößt, erklärt der Kongreß, daß keine Ursache vorhanden ist, dem Staate seine Pflichten für das Volk abzunehmen, sondern den Staat vielmehr zu zwingen, die Fürsorge für das werththätige Volk so zu gestalten, wie wir es fordern. Deshalb verwirft der Kongreß die Arbeitslosenunterstützung und erwartet, daß diejenigen Gewerkschaften, in denen diese noch besteht, dieselbe allmählig abschaffen.“

Nach längerer Diskussion wurde unter Ablehnung der Resolution Fricke die Resolution des ersten Referenten (Gichler) mit einer Abänderung im Schlußsatz angenommen. Der Satz lautet darnach: „Der Kongreß empfiehlt deshalb den Gewerkschaften, wo sich keine Schwierigkeiten der Einführung entgegenstellen, die Arbeitslosenunterstützung. Es wird außerdem betont, daß die Einführung den Klassencharakter der Gewerkschaften nicht abschwächt.“

Hierauf referirte Frau Kähler-Wandabst über die Agitation unter den Frauen. Die Referentin empfiehlt folgende Resolution, durch welche die Generalkommission verpflichtet wird, „auch in Zukunft die Agitation unter den Arbeiterinnen in jeder Weise zu fördern. Außerdem verpflichten sich die anwesenden Delegirten, für den Anschluß der Arbeiterinnen an die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen Sorge zu tragen, um dadurch die Arbeiterinnen zu thatkräftigen Mitkämpferinnen für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiterklasse zu erziehen.“

Die Resolution der Referentin wurde angenommen.

v. Elm - Hamburg referirte dann über die „Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung.“ Seemann Störmer (Hamburg) und Hoffmeyer (Hamburg) befragten, unter Bezugnahme auf das Schreiben der Feuerbaase und der Kommissionsäre im Gastwirthsgewerbe, einen Antrag, nach welchem der Kongreß dahin zu wirken habe, „daß die Arbeitsvermittlung gegen Entgelt als Wucher angesehen und dementsprechend verboten werde.“ Der Antrag fand fast einstimmig Annahme, ebenso wurde einer längeren Resolution zugestimmt, deren Hauptsätze lauten: „Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsamen gestützten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der Einfluß des Kapitals auf die Kommunalverwaltung ist heute noch ein so großer, die Einwirkung der Arbeiter auf Mitverwaltung in kommunalen Angelegenheiten eine so geringe, daß bei allgemeiner Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise diese nur den Interessen des Kapitals dienen können. Es ist deshalb ein Verzicht, von der Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten. Will der Staat resp. die Kommune zur Regelung der Verhältnisse auf diesem Gebiete die Hand bieten, so hat er sich lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die sekundären Mittel hierzu zu gewähren. Für die Spezialbranchen ist eine Leitung durch Fachleute eine unbedingte Nothwendigkeit. Der Kongreß warnt die Arbeiter aller Art vor jeglichem Experiment auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter.“

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Hausindustrie und das Schwitzsystem“ wurde nach einem kurzen Referat von L i m - Berlin einer Resolution zugestimmt, in der es heißt: „Die verammelten Delegirten erklären, daß das Ueberhandnehmen der Hausindustrie und vor Allem das Schwitzsystem in einer Reihe von Industrien — so in der Konfektions- und Schneiderei, Wäschekonfektion,

Sattlerei, Lebergalanterie-Industrie, Schuh- und Schäfte-Industrie, Tabakfabrikation, Holzbearbeitungsgewerbe, Lithographie — die Verhältnisse der Arbeiter in Bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit und Abhängigkeit bedeutend verschlechtert werden. Der Kongress erklärt seine volle Sympathie für alle Bestrebungen zur Besserstellung dieser Arbeiterkategorien und verpflichtet sich zu wertvollster Solidarität bei allen Kämpfen. Mit Bedauern konstatiert der Kongress, daß selbst Staat und Gemeinden Arbeiten vergeben, die durch Zwischenmeister ausgeführt werden. Seine volle Verachtung drückt der Kongress über den Wortbruch der Konfessionäre aus, die nach wenigen Wochen die feierlich vor dem Einigungsamt eingegangenen Verpflichtungen gebrochen haben. Sämtliche gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands verpflichten sich, die Konfessionäre und Näherinnen in dem Kampfe zu unterstützen, der notwendig werden wird, um endlich einigermassen Ordnung in die Konfessions-Industrie zu bringen.

Ferner wurde der Generalkommission aufgegeben, bis zum nächsten Kongress Material über die Hausindustrie zu sammeln und zu veröffentlichen. Den für die Sonntagseruhe kämpfenden Wäghenarbeitern drückt der Kongress seine Sympathie aus und sichert ihnen thätigste Unterstützung zu, ebenso den Bauarbeitern für ihre Agitation gegen die Mißstände im Baugewerbe.

Wie es in seinem Schlußwort darauf hin, daß trotz mancher Differenzen schließlich volle Einmütigkeit erzielt worden sei, und schloß den Kongress mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung, die Erringung besserer Lebensbedingungen für die Arbeiter und den Anbruch einer schöneren Zukunft.

Preßstimmen über den Gewerkschaftskongress.

Der „Vorwärts“ schreibt in seinem Leitartikel der Nr. 108 vom 9. Mai:

„Bei der Ausgestaltung des Statuts bekämpften sich zwei annähernd starke Gruppen, die der größeren und der kleineren Gewerkschaften. (Wichtiger muß das heißen: Die der Industrie- und der Branchenverbände, denn es ist notorisch, daß unter den letzteren sehr viele sind, welche weit eher das Prädikat groß verdienen, als unter den ersteren. D. Red. des „Zimmerer.“) Im Interesse der kleineren Gewerkschaften war ein Passus in das Statut hineingebracht worden, der den größeren eine Vertretung durch mehr als sechs Delegierte auf den Kongressen abschneiden sollte. Die größeren hatten ihrerseits es durchgesetzt, daß der Generalkommission die Aufgabe zugewiesen ward, „den Zusammenschluß der kleineren Verbände und Lokalorganisationen zu Industrieverbänden anzustreben.“ Die größeren Organisationen haben, nachdem ihnen die Revision des bereits angenommenen Statuts bewilligt war, die Streichung jener Einschränkung der Einzelorganisationen auf sechs Delegierte durchgesetzt. Das ist durchaus zu billigen, da jene Einschränkung gerade die größeren und leistungsfähigeren Organisationen der Gefahr der Majorisierung auf den Kongressen aussetzte. Zu bedauern ist es aber, daß sie nun ihrerseits einem Wunsche der kleineren Organisationen, der sich in dem Antrage Bringmann auf Streichung der erwähnten Beschränkung ausprägte, nicht entgegenkamen, sondern den Antrag zu Fall brachten. Mag auch in vielen Fällen der Zusammenschluß kleiner Organisationen zu größeren Industrieverbänden, wie die der Metallarbeiter und Holzarbeiter, durchaus empfehlenswerth sein, so muß eine derartige Konzentration doch aus dem empfundenen Bedürfnis der Einzelorganisationen selbst hervorgehen. Drängt eine Zentralinstitution, der doch allen Arten von Organisationen gegenüber eine neutrale Stellung zuzuwenden ist, auf solche Konzentrationen hin, so kann sie sehr leicht als Partei in die leidigen Organisationskonflikte hineingerathen. Diese Gefahr ist durch den neuen Passus des Organisationsstatuts für die Generalkommission heraufbeschworen worden.

Nicht minder bedenklich ist eine andere Bestimmung des Statuts . . .

Was für ein ungeflügelter Apparat der erweiterte Ausschuss oder die Kontrollbehörde, wie man sie nennen will, sein wird, kann man sich vorstellen, wenn man erwägt, daß etwa 60 verschiedene Korporationen dazu ihre Vertreter entsenden können. Tritt dieser Ausschuss in Hamburg, dem Siege der Kommission, in Thätigkeit, so wird er ein Seitenstück zu der lokalen Gewerkschaftskommission bilden. Da er aber nicht fortwährend wöchentlich zusammentreten soll und kann, also doch nicht regelmäßig die Geschäftsführung zu verfolgen im Stande ist, wird er entweder zu einem schwerfälligen dekorativen Beiwerk herabsinken, oder, wenn er seine Aufgabe ernst nimmt, die Quelle für zahlreiche Mißverständnisse werden. Weht die Kommission vor, ohne den Rath des Ausschusses einzuholen, so wird sie sich mit ihm bald verfeinden; unterbreitet sie seiner Verathung alle wichtigen Angelegenheiten, so wird das zu einer unerträglichen Verschleppung führen. Wir meinen, daß der Kongress die notwendige und erwünschte Kontrolle besser durch die Bestallung einer geringen Anzahl besonders ausgewählter Personen für diese Aufgabe hätte erreichen können.

Sind nun auch die Aussichten für die demnächstige Thätigkeit der Generalkommission weniger erfreulich, als man hätte wünschen können, so ist doch die Gewerkschaftsbewegung an sich eine so gesunde und für die große Arbeiterbewegung notwendige und heilsame, daß man vertrauen darf, daß die gemachten Mißgriffe bei nächster Gelegenheit gemacht werden. Die Erfahrung ist auch für gewerkschaftliche Organisationen die beste Lehrmeisterin.“

Das „Hamburger Echo“ bespricht den Kongress in seiner Nr. 110 vom 12. Mai. Nachdem Angriffe auf

frühere Artikel zurückgewiesen sind, folgt ein interessantes Bekenntnis, welches allen Parteigenossen warm empfohlen werden kann: „Wer nach voller Ueberzeugung Sozialdemokrat ist, der muß die unerlässliche Nothwendigkeit einer kräftigen, kampffähigen Gewerkschaftsbewegung anerkennen. Wer es nicht thäte, wäre einfach nicht Sozialdemokrat; er würde dadurch dokumentiren, daß er von der Erkenntniß der ökonomischen Zusammenhänge, auf der die Forderungen der Sozialdemokratie basirt, sehr weit entfernt ist.“

Ueber den eigentümlichen Konflikt, welcher von den Industrieverbänden heraufbeschworen, wird ausgeführt:

„Einen wenig erfreulichen Eindruck machten leider die Verhandlungen, die nach der Abstimmung über das Statut infolge Protestes einiger großer Gewerkschaften stattfanden. Eine Beschränkung der Kongressbesetzung ist ja an und für sich nicht berechtigt, um eine möglichst gleichmäßige Vertretung nach der Kopfzahl der Organisationen herbeizuführen. Aber die Minimalzahl von 3000 Mitgliedern für einen Vertreter war bereits eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Die Bestimmung, darüber hinaus die großen Organisationen noch weiter auf die Höchstzahl von sechs Delegierten zu beschränken, mußte diese nothwendig als Versuch, sie auf den zukünftigen Kongressen zu majorisiren, ansehn. (Es wird auch hier übersehen, daß die Delegierten der Industrieverbände, welche das Statut mitgemacht, in der Redaktionskommission kein Wort gegen diesen Passus gesagt haben. D. R. d. B.) Die nachträgliche Vertreibung des Beschlusses war so unglücklich wie möglich. In dieser Frage die Einigung scheitern und die Bewegung zu Grunde gehen zu lassen, das wäre die unerhörteste Thorheit gewesen. Glücklicherweise war die Kongressmehrheit zu verständig, diesem Rathe zu folgen.“

Nicht so erfolgreich war der Versuch, aus den Bestimmungen über die Befugnisse der Generalkommission den Passus auszuschneiden, welcher sie beauftragt, „den Zusammenschluß der kleineren Verbände und Lokalorganisationen zu Industrieverbänden anzustreben.“ Wir bedauern dies aufrichtig. Die Vorschrift ist auch ein Ausfluß des schon erwähnten formalistischen Strebens, das sich als so unfruchtbar erwiesen hat. Man soll die gewerkschaftlichen Organisationen ruhig ihren eigenen Entwicklungsgang gehen lassen und sie darin zu fördern suchen, nicht aber von außen reglementirend in dieselben eingreifen und versuchen, sie in eine bestimmte Schablone zu pressen. Das kann nur verderblich sein. Maßgebend für die Zusammensetzung der Gewerkschaftsorganisationen darf unseres Erachtens nur das Eine sein: Was in beruflicher Thätigkeit in fortgesetzte direkte Berührung kommt, gehört in eine Organisation. Der Versuch, darüber hinaus die Arbeiter nicht zusammenarbeitender Berufe in eine Organisation zu zwingen, wird keinen dauernden Erfolg haben.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ widmet in der Nr. 108 vom 12. Mai ihre Aufmerksamkeit mehr den gefassten Beschlüssen, den Arbeiterschutz betreffend und faßt sich am Schlußes dahin zusammen:

„Die Gewerkschaften haben in dieser Sache Jedermann auf ihrer Seite, den die Profitwuth noch nicht verrohrt hat und der im Menschen noch etwas Höheres sieht, als ein zu verschleissendes Arbeitsmaterial.“

So stellen sich die Bestrebungen der Gewerkschaften als eine volksthümliche Sozialpolitik dar, die darauf gerichtet ist, der bürgerlichen Welt diejenigen Reformen abzurufen, die unter den heutigen Verhältnissen zu erreichen sind.

Die populäre Sozialpolitik der Gewerkschaften bildet einen Gegenstoß auf die bürokratische Sozialpolitik der Regierungen. Die Gewerkschaften formuliren die Wünsche und Forderungen der Arbeiter, wie sie bei diesen selbst thätigkeitsmäßig bestehen; die Regierungen sehen die Verhältnisse der Arbeiter häufig durch die Brille der Unternehmer an. Die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wirken gemeinsam dem Bürokratismus wie dem Kapitalismus entgegen und sie werden sicherlich noch eine Menge Konzessionen erreichen, die eine Grundlage für Weiterarbeit und Weiterentwicklung zu bilden haben. Die bürgerliche Gesellschaft fräunt sich zwar immer hartnäckig, auch nur ein Zitzelchen von den Vorrechten der bestehenden Klassen abzugeben, aber sie hat doch schon Einiges abgeben müssen, und sie muß sich daran gewöhnen. Ihre Abwirthschaftung ist ja so oder so doch unvermeidlich.“

Die „Sächsischen Arbeiterzeitung“ schreibt in ihrer Nr. 107 vom 10. Mai:

„Wir werden auf die einzelnen Beschlüsse noch ausführlich zurückkommen, heute möchten wir nur betonen, daß uns der Verlauf des Kongresses überaus erfreut hat, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er zeigte, daß die deutschen Gewerkschaftsmitglieder in ihrer übergroßen Majorität, ja man kann sagen insgesammt, keine einseitigen Nurgewerkschaftler sind; daß sie sich über das Wesen der heutigen Gesellschaftsordnung völlig klar und ebensowenig sozialreformersüchtig Quacksalberien als utopischen Spielereien zugänglich sind. Das haben uns die gefassten Beschlüsse gezeigt, besonders aber der über die städtischen Arbeitsnachweise.“

Es ist eine Thatsache, daß vor drei und zwei Jahren die Gewerkschaften an einzelnen Orten — besonders in Süddeutschland — sich zu sehr von bürgerlichen und sozialistisch angehauchten Sozialreformern irreführen ließen und sich zu manchen sozialreformersüchtigen Hergaben, weil sie sich von dem Schlagwort der „praktischen Sozialreform“ täuschen ließen.

Durch Annahme des von v. Elm gestellten Antrages haben sich die Kongressmitglieder ein glänzendes Zeugniß ihrer sozialpolitischen Einsicht ausgesprochen und damit be-

wiesen, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wenn sie auch an Stärke viel, sehr viel zu wünschen übrig läßt, an Geist und Klarheit auf der Höhe der Zeit steht und es ein verkehrter Standpunkt ist, wenn man den Arbeitern Deutschlands die Trades-Unions in England als Muster vorhält. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands sind Sozialdemokraten — und darin liegt ihre Stärke.“

In der Nr. 109 der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ beginnt dann eine Artikelserie von Parvus, die „als dessen Ansichten aufzufassen sind“, wie die Redaktion in einer Fußnote bemerkt.

Berichte.

Breslau. Am 14. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Schmidt behandelte das Thema: „Das Handwerk von ehemals und die Gewerkschaftsbewegung von heute“. Er legte klar, wie früher der Zimmerergeselle 3—4 Jahre gelernt haben mußte; wenn er Meister werden wollte, mußte er drei Jahre gereist sein; heute sei das aber nicht mehr möglich. Früher sei die Arbeit im Zimmergewerbe von Menschenhänden gemacht worden, heute mit der Maschine. Dadurch werden viele Kameraden auf die Landstraße geworfen und als Bagabunden und Landstreicher von oben bezeichnet. Das Submissionswesen, zu welchem heute Jeder zugelassen werde, wurde einer Kritik unterzogen. Das Lehrlingswesen von heute lauge auch nicht. Hauptsache sei, den Lehrling drei Jahre auszubilden. Dann heißt es: „Ich kann Dich nicht mehr gebrauchen,“ und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er nichts gelernt hat. Dieses Alles sind die Gründe, welche es dringend notwendig machen, daß sich die fernstehenden Kameraden der Organisation anschließen. Ist genug sei es schon gesagt worden: Nur in geschlossenen Reihen könne mit Erfolg gegen das Unternehmertum gekämpft werden. Er appellirt an die Kameradschaft Derjenigen, die der Gewerkschaft den Rücken gekehrt haben, und ermahnt sie mit ernstesten Worten an ihre Pflicht, an unserer Seite mitzukämpfen. Dann schloß er seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem Hoch auf die Einigkeit. An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Geuer, Schwob, Wilhelm und Schloß. Er führt aus, daß bei 18 1/2 Stundenlohn in den sechziger Jahren 27 1/2 pro Quadratmeter Fußboden gezahlt wurden, und heute in Breslau bei 35 1/2 Stundenlohn 20 1/2 pro Quadratmeter. Er gebe den Gesellen die Schuld, es läge an der Uneinigkeit. Schwob führt aus, daß die älteren Kameraden immer nur von guter Zeit erzählen, indem sie noch immer an dem alten Junitzopf hängen und die jüngeren Kameraden in Mitleidenschaft gezogen werden, die Mißstände sind nur zu regeln, wenn alle Kameraden Verbandsmitglieder werden im wahren Sinne des Wortes. Wilhelm meint, daß die Gesellen wohl immer selbst schuld sind, wo früher zu einer Arbeit 12 Mann nötig waren, genügt heute die Hälfte, nur in geschlossenen Reihen können derartige Uebelstände aus der Welt geschafft werden. Schloß führt aus, daß es auch den reisenden Kameraden heute sehr erschwert wird, weil es überall wenig Arbeit giebt; wenn sie sich ein Stück Brot suchen wollen, hat sie der Gendarm gleich am Kragen; Mancher kommt ganz unschuldig hinter die Gefängnismauern. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, den 14. Mai 1896, im Saale „Zum Ballhof“, Schießwerberplatz 12, tagende öffentliche Zimmererverversammlung erklärt sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und verspricht, Mann für Mann dem Verbandsdeutscher Zimmerer beizutreten, denn dadurch ist es möglich, eine Verbesserung unserer materiellen Lage zu schaffen.“ Zum 3. Punkt der Tagesordnung: „Berichterstattung über die Versammlung mit dem Vorstande der Arbeitgeber“ erhält Kamerad Pache das Wort. Die Kommission sei am Sonntag bei den Obermeistern vorstellig geworden und sei auch ganz human aufgenommen. Obermeister Kolbe erkannte an, es wäre richtig, daß die Kommission in der Deffinitivität gewährt worden, da ein Gesellenausschuss nur für die erste Innung bestehe. Er verpflichtete sich auf Ehrenwort, bei der übrigen Meisterchaft dafür einzutreten, daß, wenn die Maurer ihre Forderungen durchführen, den Zimmergesellen dieselben Forderungen bewilligt werden. Obermeister Zimmer von der zweiten Innung war derselben Meinung. Beide gaben vor, bei dem 1888er Streik großen Schaden gehabt zu haben und warnten deshalb, in einen Streik einzutreten; Alles lasse sich auf gutlichem Wege regeln. Kamerad Schmidt theilte noch mit, daß die Kommission nächste Woche mit sämtlichen Arbeitgebern verhandeln werde; die anderen Kommissionsmitglieder: Hansel, Scholz und Buttkie schlossen sich den Ausführungen der beiden Vorredner an und ermahnten die Versammlung, ruhig abzuwarten, weil die Regelung auf gutlichem Wege das Beste sei. Sie forderten auf, sich der Organisation anzuschließen, damit wir vollständig gerüstet sind. In der Debatte waren sämtliche Redner dafür, die Maurer nach Kräften zu unterstützen, weil ihr Sieg auch der unsrige sein werde. Im „Verständigen“ wurde noch für die Arbeiterpresse agitiert und gewarnt, den Breslauer „Generalanzeiger“ zu unterstützen; derselbe ist den Maurern wieder in den Rücken gefallen. Um 2 Uhr schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Friedrichshagen b. Berlin. Die Versammlung der hiesigen Zahlstelle am 17. Mai beschäftigte sich zunächst mit Verbandsangelegenheiten. Es wurde konstatirt, daß die Zahlstelle jetzt 79 Mitglieder zählt und wurde beschlossen, daß die Mitglieder sich streng den Beschlüssen der Organisation zu fügen hätten, insobedessen wurde Kamerad Stauer, Buchnummer 12 726, weil derselbe sich

gegen die Beschlüsse des Verbandes vergangen hat, ausgeschlossen. Hierauf gab Kamerad W. Hargeshelmer, als Vorsitzender der Lohnkommission, einen kurzen Bericht. Demnach sind die Unterstufungen an die Streikenden aus eigenen Mitteln gezahlt worden und zwar in der Höhe von M. 70,75, es bleiben sonach von den freiwilligen Sammlungen M. 122,10 am Dreie; ferner wurde mitgeteilt, daß die Meister Ernst Schrammer, W. Wafelow und W. Jahn schon wieder versuchen, statt der neunständigen Arbeitszeit die zehnstündige einzuführen, infolgedessen wurde die Sperre über diese Geschäfte verhängt; hierauf sprach Kamerad Hugo Lehmann aus Berlin über die augenblickliche Lage der Arbeiter und deren Pflichten ihrer Organisation gegenüber, und sprach seine Ansicht dahin aus, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, sich der am Orte bestehenden Organisation anzuschließen, um dem Unternehmertum, dem Ausbeuter und Nützteiler unserer Arbeitskraft, erfolgreich entgegenzutreten zu können. Zu „Beschließenes“ wurde beschlossen, um das gesellige Beisammensein der Mitglieder zu pflegen, am ersten Pfingstfeiertag eine Herrenpartie zu arrangieren; ferner wurde beschlossen, dem Voten, welcher den „Zimmerer“ austrägt, M. 3 pro Monat Entschädigung zu bewilligen. Gleichzeitig wurden auch dem Lokalvorstand M. 6 pro Monat als Entschädigung für seine Bemühung bewilligt.

Salverstadt. In der am Dienstag, den 12. Mai, tagenden Mitgliederversammlung, welche besser besucht sein konnte, wurde, nachdem verschiedene Punkte erledigt waren, beschlossen, daß alle Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, vom Kassirer mündlich aufgefordert werden sollen, und alle diejenigen, welche ihren Verpflichtungen dann nicht nachkommen, zu streichen, damit diese Sache endlich mal geregelt wird. Denn was nützen uns die vielen Mitglieder, wenn die meisten wenig oder gar keine Beiträge bezahlen und außerdem den „Zimmerer“ noch gratis erhalten.

Neuhoe. In der Mitgliederversammlung am 6. Mai, welche gut besucht war, erstattete zunächst der Kassirer Bericht, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit desselben und die Versammlung erteilte Decharge. Die Diskussion über den Nutzen der Provinzialverbandstage zeitigte das Resultat, daß die hiesige Zahlstelle die Provinzialverbandstage, überhaupt einen möglichst engen Zusammenschluß der Kameraden, für dringend notwendig hält. Die Generalversammlungen des Verbandes allein genügen nicht. Gerade durch den engen Zusammenschluß mit den Zahlstellen in den Nachbarorten ist es gelungen, dort den Lohn zu steigern und uns von der Konkurrenz zu entlasten. Dem Bericht vom Gewerkschaftskartell, welcher nun erstattet wurde, ist zu entnehmen, daß in nächster Zeit wieder eine öffentliche Versammlung stattfindet, um die Errichtung eines Gewerbegerichts zu fordern; außerdem soll ein Gewerkschaftsfest stattfinden, woran sich die Zimmerer recht zahlreich beteiligen möchten. Mehrere wichtige Punkte mußten der vorgerückten Zeit halber zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden, weshalb das Erscheinen zu derselben dringend notwendig ist.

Karlruhe. In unserer Generalversammlung am 10. Mai wurde zunächst Bericht vom Kartell erstattet, welches sich in letzter Zeit eingehend mit der Schaffung eines Arbeitersekretariats beschäftigte. Eine Kommission war damit beauftragt, den Stadtrat zu ersuchen, zu dem Zweck eine Subvention zu gewähren, mindestens aber ein Zimmer zur Verfügung zu stellen. Stadtverordneter Wolberauer hat die Sache im Stadtrat vorgebracht, ist damit aber abgewiesen, weil die Herren annahmen, es solle eine „sozialdemokratische Einrichtung“ geschaffen werden — natürlich! Nun soll in nächster Zeit eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden, um zu beschließen, in welcher Weise die Kosten des Arbeitersekretariats aufgebracht werden sollen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wies der Vorsitzende daraufhin, daß mehr für die Agitation gethan werden müsse. Es sollen nun die Adressen sämtlicher Zimmerer am Orte gesammelt und die Zimmerer dann befragt werden, wie sie sich zu der Einführung eines Minimalstundenlohnes von 35 $\frac{1}{2}$ stellen. Dann soll die Forderung den Meistern unterbreitet werden. Die Arbeitszeit hier beträgt 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, bei Berechnung des Lohnes werden jedoch 11 Stunden zu Grunde gelegt; einige Meister zahlen schon jetzt 33—34 Stundenlohn. Die Bühne für Junggefallen suchen sich nach unten bis zu 25 $\frac{1}{2}$ ab, was aber im Wesentlichen nur daran liegt, die Junggefallen bleiben nach beendeter Bezeit bei dem betreffenden Meister und dieser behandelt sie leider nach wie vor als Lehrlinge. Ein solcher Meister bearbeitete kürzlich einen Junggefallen mit einem Lattenende derart, daß Letzterer mit einem geschwollenen Arm umherlief. In den Vorstand wurden gewählt die Kameraden: Wöhringer als erster, Kappenberg als zweiter Vorsitzender, Konstantin als erster, Wöber als zweiter Kassirer, Barth als erster, Wegger als zweiter Schriftführer, Sorg und Keller als Revisoren. Dann wurde noch das Verhalten des Geschäftsführers bei J. Walder's Witwe besprochen. Der Mann hat vier Kameraden, welche am 1. Mai einen halben Tag feierten, gemäßigelt — drei davon gehören dem Verbanne an, einer hat, wie das gewöhnlich behauptet wird, sein Verbandsbuch verloren! Die Kameraden haben anderweitig Arbeit erhalten. Beschlossen wurde, M. 5 zur Unterstützung des Streiks an die Hauptkassie zu senden. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Kassel. In der öffentlichen Zimmererversammlung am 5. Mai, welche gut besucht war, hielt Genosse Brinmann einen Vortrag über die Lage der Zimmerer am Orte, welche er an einigen recht markanten Beispielen be-

leuchtete. Der Indifferentismus hier ist noch groß; Viele arbeiten Abends bis 7 und 8 Uhr. Dieser Mißstand muß zunächst beseitigt, die Arbeitsverhältnisse müssen geregelt werden, dann werden auch die Lohnverhältnisse bessere. Ohne Organisation läßt sich aber nichts machen, deshalb müssen sich alle Zimmerer unserem Verbanne anschließen. Im selben Sinne äußerten sich noch mehre Redner; einer machte den Vorschlag, auch in der Umgegend Zahlstellen zu gründen, um so die Organisation zu stärken. Genosse Brinmann stimmte in seinem Schlußworte dem zu, empfahl aber, zunächst den Zimmerern am Orte selbst möglichst viel Aufmerksamkeit zu widmen. Darnach wurde eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission eingeleitet, welche die Lohnfrage beraten und in einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung Bericht erstatten soll.

Tangermünde. Am 2. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und der Kassirer die Beiträge kassiert und dann die Abrechnung verlesen hatte, welche für richtig befunden wurde, verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Hauptvorstand, aus dem hervorging, daß sich die hier ausgeschlossenen Poliere beim Hauptvorstand beschwert haben über ihren Ausschluß sowohl als über die Notiz im „Zimmerer“ Nr. 13. Die in letzterem Notiz mitgetheilten Thatsachen sind durchaus zutreffend; die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden, ein diebezügliches Schriftstück an den Hauptvorstand auszuarbeiten und es dann von mehreren Kameraden bekräftigen zu lassen. Ferner wurde über die Gründung einer Zahlstelle in der Umgegend berichtet. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, daß bis zur nächsten Versammlung jedes Mitglied für M. 1 Unterstützungs-marken gekauft haben soll.

Regesack. Am 17. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die mit einem Hoch auf den Verband der Zimmerer Deutschlands resp. die Zahlstelle Begeßel und Umgegend eröffnet wurde. Es wurden 2 Kameraden aufgenommen. Die Zahlstelle ist augenblicklich 35 Mann stark, wovon nur 16 Kameraden anwesend waren. Im Punkt „Beschließenes“ wurde über den Platz von Maßsteb verhandelt, wo die Arbeitszeit noch immer nicht innegehalten wird. Der Vorstand hat bereits an Maßsteb geschrieben, ohne Antwort zu bekommen, nun werden zwei Kameraden von dem Platze die Sache beforgen. Es wurde auch beschlossen, daß die Zahlstelle sich an dem Gewerkschaftsfest, welches am 21. Juni in Bremerhaven stattfindet, beteiligt. Ferner wurde, da die Zahlstelle noch so jung ist, beschlossen, zweimal im Monat Versammlung abzuhalten, und zwar am ersten und am dritten Sonntag im Monat.

Krankenkasse.

Leipzig. In der Versammlung der hiesigen Mitglieder der Zentralkrankenkasse der Zimmerer am 6. Mai verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal, die für richtig anerkannt wurde. Kamerad Rose erstattete Bericht von der Generalversammlung. Die Versammelten erklärten sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Als dann die Neuwahl des Vorstandes erfolgte, rügte der Vorsitzende die Nachlässigkeit verschiedener Rassenmitglieder und forderte zu reger Agitation auf.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Berlin, 10. Mai. Unglücksfälle beim Bau der Gewerbeausstellung. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Freitag Nachmittag auf dem Dache der Industriehalle. Der dortselbst im Rudolf Herzog'schen Pavillon beschäftigte Tischler S. stürzte, zerklüftet das Glasdach des Pavillons und fiel in diesen hinein. Er erlitt hierbei erhebliche Verletzungen am Kopf und mußte nach der Sanitätswache gebracht werden. — Gestern Vormittag erlitt ein Arbeiter mangelhaft besetzte Scheibe bei dem Pilsener Auskang herunterstürzte und ihm gerade auf den Kopf schlug. Er wurde ebenfalls nach der Sanitätswache gebracht.

Stuttgart, 9. Mai. Gestern Nachmittag ist an einem Neubau in der Silberburgstraße ein Arbeiter vom Schnurgerüst ca. 10 m hoch heruntergefallen und hat hierbei den rechten Fuß gebrochen. — 12. Mai. Heute Morgen ist bei den Grabarbeiten an einem Neubau der Tübingerstraße ein Erdbeben vorgekommen und hat einem Arbeiter das Bein abgedrückt.

Dresden, den 12. Mai. Auf einem Neubause Sängerkasse — Ecke Arndtstraße — verunglückte am Dienstag ein Maurer beim Abladen von Steinplatten. Derselben wurden drei Finger der linken Hand zerquetscht. Ende April wurde auf einem an der Gerolstraße befindlichen Werkplatze ein Zimmermann beim Holzabladen durch einen in's Rollen gekommenen Balken vor die Brust geschlagen. Zwei Tage arbeitete der Mann noch, dann mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben. Nach weiteren sechs Tagen verstarb er. Der Verletzte soll vorher schon lungentkrank gewesen sein, doch hat jedenfalls nur der ihm zugeflossene Unfall so schnell seinen Tod herbeigeführt. — Am Eisbrückenbau (unterhalb der Marienbrücke) verunglückte ein 29 Jahre alter Zimmermann infolge eines Sturzes. Er erlitt eine Verletzung am Oberkörper und wurde dem Stadttrankenhause zugeführt.

Ulm, 7. Mai. Heute Nachmittag verunglückten an einem Neubau bei der Alpenrose zwei Arbeiter. Der Eine war sofort tot, bei dem Anderen ist wenig Aussicht auf Rettung vorhanden.

Auf die Lage der Bauzeichner wirt eine Verhandlung vor dem Dresdener Gewerbegericht einiges Licht. Der Bauzeichner Ringe hatte für einen Bauunternehmer eine Zeichnung angefertigt und beanspruchte dafür M. 150. Nach sachmännischem Urtheil ist der geforderte Preis nicht zu hoch, doch will der Unternehmer nur M. 45 zahlen. Er behauptet, diesen Preis vereinbart zu haben. Wenn die Zeichnung die Genehmigung erhält, will er jedoch auch den geforderten Preis zahlen. Ringe erklärt sich damit einverstanden und zieht die Klage zurück. Der Zeichner nimmt also dem Unternehmer das Risiko ab.

Unfallverhütung im Baugewerbe. Aus München schreibt die „Münch. Post“: Endlich scheinen die vielfachen Klagen der Bauarbeiter bezüglich der lagen Santhabung der Unfallverhütung im Baugewerbe an zuständiger Stelle Gehör gefunden zu haben und in dieser Hinsicht die in zahlreichen Versammlungen geforderten verschärften Maßnahmen in Kraft treten zu sollen. Bau-rath Voit hat nämlich einen Entwurf einer solchen orts-polizeilichen Vorchrift ausgearbeitet. Eine aus Mitgliedern der Berufsgenossenschaft, aus Vertretern der Arbeiterschaft und aus Mitgliedern der Baubehörde bestehende Kommission hat den Entwurf gebilligt. Er umfaßt zwölf Paragraphen und behandelt Material und Belastung der Baugerüste, dann insbesondere die Ständer, Leiter, Schragen- und Hängegerüste, dann Schutgerüste für Dachbeder und Schutzvorrichtungen bei Ausführung von Bauarbeiten überhaupt. Die Baukommission genehmigte den Entwurf, hört noch den Magistrat und die k. Polizeidirektion und legt sodann die Vorchrift der k. Regierung zur Vollziehbarkeitserklärung vor.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Bei Vergeben eines Garnitionslagareiths in Bayreuth ergab die Öffnung der Offerten folgende Resultate: Die Angebote schwanken bei den Erd-, Mauer-, Asphalt- und Steinhauerarbeiten zwischen M. 118 193 und 155 806, bei den Zimmerarbeiten zwischen M. 16 321 und 19 402, bei den Pfisterarbeiten zwischen M. 14 562 und 17 786, bei Lieferung der Ofen zwischen M. 3389 und 6905, bei den Schieferdeckerarbeiten zwischen M. 12 374 und 16 032, bei den Spenglerarbeiten zwischen M. 4558 und 5375, bei den Arbeiten zur Herstellung der Kiemens-Fußböden zwischen M. 14 053 und 19 124, bei den Schreinerarbeiten zwischen M. 12 912 und 18 380, bei den Schlosserarbeiten zwischen M. 5762 und 8317, bei den Glaserarbeiten zwischen M. 1901 und 4767, bei den Lämcherarbeiten zwischen M. 9434 und 12 201, bei den Anstreicherarbeiten zwischen M. 5383 und 9577, bei den Fleischarbeiten zwischen M. 1164 und 1797; nur bei den Schmiede- und Eisenarbeiten wurden annähernd gleiche Angebote (zwischen M. 11 123 und 11766) abgegeben. Dabei ist zu bemerken, daß die Mindestfordernden keineswegs überall orts-anfässige Unternehmer waren, daß vielmehr mehrfach auswärtige Firmen, die bei den betreffenden Arbeiten auf größere Unkosten rechnen müssen, die niedrigsten Gebote gemacht hatten.

Aus Ilmenau i. Th. wird berichtet: Hier herrscht eine außerordentlich große Wohnungsnoth. Die Stadt hat sich seit 1871 um 4600 Seelen vermehrt (letzte Zählung 8000 Einwohner, 1891 6500), aber die Bau-thätigkeit stand und steht heute noch in gar keinem Ver-hältniß zum Zuwachs. Hauptsächlich ist der Mangel an kleinen Wohnungen, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, fühlbar. Es ist vorgekommen, daß hierher ber-setzte Beamte sich haben begehnen lassen, daß keine Wohnung aufzutreiben sei. Etagen in villenartig ge-bauten Häusern werden mit M. 700 bis 1000 bezahlt. Ganze Straßenzüge würden sich im Handumdrehen ver-miethen lassen — greift man doch jetzt schon zu, bevor nur der erste Spatenstich gethan ist! Durch das vor-za. 2 Jahren hier errichtete Technikum, welches von Semester zu Semester wächst, sind allein gegen 400 Leute hierher gekommen, und da vorausichtlich noch in diesem Sommer mit dem Bahnbau Ilmenau-Stückerbach-Schleu-singen begonnen wird, auch die hiesigen Industrien blühen, sich erweitern und vermehren, so wird sich vor-aussichtlich die thatsächlich bestehende Wohnungsnoth noch verschlimmern. Das bedeutet für die Spekulant-en und Unternehmer reichlichen Verdienst, für die Bau-arbeiter natürlich nur Noth und Elend, denn sie sind nicht organisiert.

Die Niederlegung eines Fabrikfornsteines. In eigenartiger Weise wurde neulich ein hoher, gemauerter Schornstein zu Manchester niedergelegt, worüber das Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin, wie folgt be-richtet: Die 90 m hohe gemauerte Esse hatte einen unteren Durchmesser von 10 m, eine Mauerstärke von 1,2 m unten, 0,4 m oben. Dieselbe enthielt etwa eine Million Ziegel und wog nach ungefährer Schätzung 4000 Tonnen. Um den Sturz der riesigen Esse zu bewerkstelligen, wurde dieselbe an der Seite, wohin dieselbe fallen sollte, in einer Höhe von etwa 2 m angebahnt und das Mauerwerk ganz allmählig in der Ausdehnung des halben Umfangs entfernt und durch senkrecht stehende Balken die darüber liegende Last abgestützt, so daß schließlich die halbe Schornsteinlast auf 130 Holzsäulen ruhte. Diese wurden alsdann mit Petroleum und Theer getränkt, um die Pfosten von außen her allerlei Brennmaterial angehäuft und dieses entzündet, so daß die Flamme durch die Stämme hindurch durch den Luftzug in den Schornstein gejaugt und die Pfosten einer intensiven Stichtlamme ausgeleht wurden, infolgedessen dieselben bald verkohlten und der Schornstein in sich zusammenstürzte, dessen

Trümmer eine Fläche von 40x25 m bedecken. — Die ganze Arbeit wurde in drei Tagen ausgeführt und verlief ohne jeden Unfall.

Die Baugewerkschulen in Berlin, Breslau, Buztehude, Deutsch-Krone, Eternförde, Görlitz, Hörter, Jbsteln, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Memburg und Posen werden gegenwärtig von 2788 Schülern besucht (gegen 2167, 2459, 2276, 2165 und 1825 im Winter der fünf Vorjahre), wegen Platzmangels mußten abgewiesen werden im Herbst 1894 976 Personen, 1893 2050 Personen, 1892 1585 und 1891 1038 Personen. In Buztehude, Eternförde, Jbsteln und Deutsch-Krone waren im Herbst 1894 noch 94 Schüler mehr (4 Klassen) aufgenommen worden. Der Unterricht mußte aber in diesen 4 Klassen ausfallen, weil die erforderlichen Lehrer fehlten. Die Zahl der Zurückgewiesenen würde wohl in jedem Jahre noch größer gewesen sein, wenn nicht die Direktoren zeitig bekannt gemacht hätten, daß in ihren Schulen kein Platz mehr sei.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Dortmund wird uns unterm 12 Mai geschrieben: Unser Streik steht im großen Ganzen sehr günstig und wurde deshalb von einem Eintreten in den Generallstreik abgesehen. Da sich nur noch zehn Mann im Ausstand befinden, wurde beschlossen, wie in bisheriger Weise unsere Forderungen durchzusetzen; auch haben wir einen Erfolg zu verzeichnen, nämlich der Zimmermeister Bohn hat die Forderungen bewilligt.

Es wurde außerdem beschlossen, die Unterstützung für Verheiratete auf M. 3,50 und für Unverheiratete auf M. 3 zu erhöhen, da unsere Kassenverhältnisse die Besten sind und deshalb dieses erlauben. Wenn auch noch immer der frohe Muth wie von vornherein besteht, so werden sich dadurch die Kameraden nur noch mehr und mit größerem Eifer der Kontrolle widmen.

Es sind nur noch die Herren Redert, Roskot, Hanebeck und Kaiser, welche sich weigern, unsere Forderungen zu bewilligen, lieber wollen sie noch M. 1000 verlieren. Dortmund ist entblüht von Zimmerern und werden sich jene Herren auch bald den Wagen verderben. Herr Redert soll bei einem Ringofenbau besonders eifrig für den damaligen Zimmererbund agitiert haben, um bessere Löhne zu erzielen. Der beste Arbeiter war er aber keinesfalls. Zu welchem kleinen Mittel greifen heute diese Herren? Nicht nur daß die Polizei weitgehend in Anspruch genommen wird, nein, Herr Kaiser machte einen Schuhmachermeister darauf aufmerksam, daß der bei ihm wohnende Zimmerer sich jetzt auch im Streik befinde und vielleicht seine Miete nicht zahlen könne.

Obgleich diese Herren mit ihren M. 1000 herumprahlen, das Solidaritätsgefühl der Arbeiter geht über diese spärliche Grenze weit hinaus. Was wir jetzt eringen, kann uns Niemand entreißen, wenn Alle fest zum Verband stehen. Denn: Nur als Ganzes bestegen wir Noth und Entbehrung, nur ein Riesenverband macht uns Sklaven frei.

An die Zimmerer in Rheinland und Westfalen! Hierdurch theilen wir mit, daß das Agitations-Comité für Rheinland-Westfalen bis auf Weiteres vom Kameraden Kater geleitet wird. Anfragen, Briefe etc. sind zu richten an W. Kater, Corneliustr. 28, Düsseldorf.

Auch in Stettin regt es sich unter den Zimmerern wieder mehr, als in den letzten Jahren. Der 1890 erungene Lohn ist von den profitwütigen Unternehmern — an der Spitze natürlich wieder die Zimmereisenmeister — immer tiefer herabgedrückt worden, so daß menschenwürdig nicht mehr auszukommen ist. Die Lohnkommission wurde deshalb beauftragt, den folgenden Lohnarif, der im Wesentlichen der von 1890 ist, den Meistern resp. Unternehmern zu unterbreiten, und eventuell weitere Schritte zur Durchführung desselben zu unternehmen; der Zugang muß deshalb fern gehalten werden.

Die Zimmerer von Stettin und Umgegend erlauben sich, Ihnen hiermit nachstehende Forderungen durch den Beschluß einer öffentlichen Zimmerer-Versammlung betreffs unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzutheilen.

1. Die Zimmerer wünschen einen Minimal-Stundenlohn von 45 \mathcal{M} .
2. Bei Wasserarbeiten den Stundenlohn um 5 \mathcal{M} zu erhöhen, also 50 \mathcal{M} pro Stunde.
3. Die Mittagspause um eine halbe Stunde zu verlängern.
4. Mit der ersten Woche des beginnenden Monats beginnt die veränderte Arbeitszeit. Während der Arbeitszeit von 6—6 Uhr wird am Sonnabend vor den hohen Festtagen um 4 Uhr (jedoch fällt die Vesperpause fort) und jeden anderen Sonnabend um 5 Uhr ohne Lohnabzug Festerabend gemacht.
5. Die Veränderung der Arbeitszeit richtet sich nach dem Wechsel der Monate; fällt der Erste vor Mittwoch, dann beginnt die Arbeitszeit am Montag vor dem Ersten.
6. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend statt. Die Auszahlung muß auf der Arbeitsstätte oder im Bureau (jedoch muß dasselbe in unmittelbarer Nähe liegen) erfolgen.
7. An Sonn- und Festtagen, sowie Ueberstunden, darf nur dann gearbeitet werden, wenn Menschenleben in Gefahr oder irgend ein erforderlicher Betrieb gehemmt ist; dann muß für die Stunde 70 \mathcal{M} bezahlt werden. Sonst werden Ueberstunden und Afford nicht gearbeitet.
8. Dauer der Arbeitszeit in den verschiedenen Jahres-

zeiten. Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer Stettins und Umgegend.

Monat	Arbeitszeit von	Frühstück Uhr	Mittag Uhr	Vesper
1. April bis 1. Okt.	6 Uhr Morg. bis 6 Uhr Abends	8—8 $\frac{1}{2}$	12—1 $\frac{1}{2}$	4—4 $\frac{1}{2}$
1. Okt. bis 1. Nov.	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abds.	8 $\frac{1}{2}$ —9	12—1 $\frac{1}{2}$	keine
1. Nov. bis 1. Dez.	7 Uhr Morg. bis 5 Uhr Abends	8 $\frac{1}{2}$ —9	12—1 $\frac{1}{2}$	keine
1. Dez. bis 1. Febr.	8 Uhr Morg. bis 4 Uhr Abends	8 $\frac{1}{2}$ —9	12—1	keine
1. Febr. bis 1. März	7 Uhr Morg. bis 5 Uhr Abends	8 $\frac{1}{2}$ —9	12—1 $\frac{1}{2}$	keine
1. März bis 1. April	6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends	8 $\frac{1}{2}$ —9	12—1 $\frac{1}{2}$	keine

Die Veranlassung zu diesen Forderungen sind die heutigen schlechten Wirtschaftsverhältnisse, bei denen wir mit dem Lohn, wie er jetzt bezahlt wird, nicht bestehen können.

Was die Verlängerung der Mittagspause anbetrifft, so wollen wir bemerken, daß dieselbe viele andere Gewerbe haben, nur gerade die Bauarbeiter nicht. Wie die Verhältnisse heute eben liegen, wäre es auch in Ihrem Interesse, wenn die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert würde.

Wir ersuchen Sie nun ergebenst, binnen 14 Tagen Ihre Meinung hierüber kund zu thun, hoffentlich werden Sie diese gerechten Forderungen nicht schroff von der Hand weisen.

Die Zimmerer Stettins und Umgegend.
Z. N.: Die Lohnkommission (folgen die Namen).
13 Unternehmer haben den Lohnarif bereits anerkannt; die Zimmereisenmeister verhalten sich zugetupft und antworten einfach nicht.

Aus Lauterberg geht uns ein längerer Aufruf zu, in welchem die Arbeiter Deutschlands erjucht werden, die dort in den Streik getriebenen Stuhlarbeiter (Mitglieder des Holzarbeiterverbandes), 500 an der Zahl, zu unterstützen. Die dortigen Fabrikanten hatten den traurigen Muth, von den Arbeitern zu verlangen, ein nichtswürdiges Schriftstück zu unterschreiben, wodurch die Arbeiter auf ihr Koalitionsrecht verzichteten und noch Geld zur Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung hätten zahlen müssen. — Einmalige Geldsendungen sind an Fr. Erfurth in Lauterberg zu richten.

An die Zahlstellen des Verbandes der Zimmerer Deutschlands in der Provinz Brandenburg.

Laut Beschluß des Prinzipal-Verbandstages zu Charlottenburg am 5. April dieses Jahres ist als Sitz der Agitationskommission Berlin und Umgegend bestimmt. Dieselbe hat sich mit dem heutigen Tage konstituiert, und sind von nun an alle Zuschriften bezüglich der Agitation an H. Kube, Charlottenburg, Schillerstr. 82, alle derartigen Gelder an A. Kiderer, Berlin, Kurfürstenstr. 41, zu senden. Wir erwarten nun von oben genannten Zahlstellen, daß sie uns bei der Agitation eine rege Unterstützung zu Theil werden lassen, und bringen zu diesem Zwecke nochmals die Beschlüsse, welche auf dem Provinzialtag gefaßt und im „Zimmerer“ Nr. 17 d. J. veröffentlicht sind, in Erinnerung.

Gleichzeitig bemerken wir noch, daß in kürzester Zeit den Zahlstellen die geplante Kreiseintheilung zugestellt wird, und haben dieselben unverzüglich jede ihren Vertrauensmann zu wählen. Nähere Anleitung wird den gewählten Personen ebenfalls von Seiten der Kommission noch zugestellt werden.

In der Hoffnung, daß wir mit Hilfe aller Verbandskameraden Brandenburgs auf diesem Wege unsere Bestrebungen mehr als bisher fördern können, zeichnet mit kameradschaftlichem Gruß

Die Agitationskommission.
Z. N.: H. Kube, Charlottenburg, Schillerstr. 82.

In Eisenach sind die Zimmerer in einen Streik eingetreten, nachdem die Meister sich nicht bequemt haben, die minimalen Forderungen zu bewilligen. Wie traurig die Lage der Eisenacher Zimmerer ist, geht aus folgenden Zahlen hervor. Es werden bis jetzt folgende Löhne bezahlt:

4 Mann	15 \mathcal{M} pro Stunde
2 "	16 " " "
2 "	18 " " "
10 "	19 " " "
3 "	20 " " "
4 "	21 " " "
20 "	22 " " "
29 "	23 " " "
27 "	24 " " "
37 "	25 " " "
16 "	26 " " "
6 "	27 " " "
9 "	28 " " "
1 "	29 " " "
4 "	30 " " "
1 "	31 " " "
1 "	32 " " "
1 "	35 " " "

Daraus ergibt sich, daß der verheiratete Zimmerer bei 25 \mathcal{M} Lohn pro Stunde nicht bestehen kann. Denn er hat gewöhnlich nur im Sommer 24 Wochen

Arbeit, à 65 Stunden, die ihm etwa M. 381,36 einbringen. Rechnet man hinzu in der übrigen Zeit des Jahres acht Wochen à 60 Stunden, macht M. 117,12, acht Wochen à 54 Stunden, macht M. 105, und acht Wochen à 48 Stunden, macht M. 96, so kommt ein Gesamtjahresverdienst von M. 699,48 heraus.

Rechnet man nun weiter, daß der Zimmerer an Miete M. 100 braucht, für Feuerung M. 40, für Steuern M. 20, für Kleider und Schuhe M. 60, für sonstige Ausgaben M. 40, also zusammen M. 260, so bleiben seinem Lebensunterhalt und dem seiner Familie nur M. 439, also pro Tag M. 1,22. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß die Forderung von 4 \mathcal{M} mehr pro Stunde nicht ungerecht genannt werden kann. Es ist hier vielfach die Meinung verbreitet, daß die Zimmerer Eisenachs 4 \mathcal{M} pro Stunde Zulage erhalten hätten. Das ist vollständig unwahr. Der Beschluß der Meister geht dahin, daß nach Ermessen den besseren Gesellen vom 1. Juli an zugelegt werden soll. Mit diesem Beschluß der Meister konnten sich die Zimmerer nicht zufrieden geben. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt blieben resultatlos, weil die Meister, nachdem sie eingesehen, daß sich das Gewerbeamt als ihr Scherge nicht benutzen ließ, es von vornherein ablehnten, einen eventuellen Schiedspruch anzuerkennen, was den bornirten Krautern gut zu Gesicht steht. Die Zimmerer bestehen nunmehr auch auf ihren durchaus gerechten Forderungen, welche sind:

Die Arbeitszeit im Sommer beträgt zehn Stunden, und zwar von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Während der Zeit finden drei Pausen statt, eine halbe Stunde zu Frühstück, eine Stunde zu Mittag, eine halbe Stunde zu Vesper. Im Herbst beträgt, unter Verbehalten der vorbenannten Pausen, die Arbeitszeit neun Stunden, im Winter, unter Verbehalten der einstündigen Mittagspause, acht Stunden. Der geringste Lohn für eben Ausgelernte soll 20 \mathcal{M} betragen, in allen anderen Lohnklassen sollen 4 \mathcal{M} mehr als bisher gezahlt werden. Für Ueberstunden soll der Lohn außerdem 10 \mathcal{M} mehr betragen.

Das diverse Preßgefindel in Eisenach stellte sich natürlich auf die Seite der Ausbeuter, was diesen aber nicht helfen wird, wenn alle Zimmerer feststehen und aus-harren im Kampfe um die gerechte Sache; wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln. Der Zugang ist streng fernzuhalten, und um die Streikenden ausreichend unterstützen zu können, ist es nöthig, daß alle Zimmerer in Deutschland fleißig die Unterstützungsmarken der Verbandshauptkassa kaufen.

Der Zimmerer- und Tischlerstreik in Mühlhausen i. G. dauert fort; die Zahl der Streikenden betrug am Montag, den 11. Mai, insgesammt 400 Mann. Da die Meister keine Miene machten, in Unterhandlung zu treten, wurde beschlossen, eine Delegation behufs Unterhandlung am Freitag bei Herrn Boehm vorzusprechen zu lassen. Es wurde geantwortet: die Meister müßten zuerst zusammenkommen, man solle am Samstag die Antwort abholen. Am Samstag, den 16. Mai, Nachmittags 4 Uhr, begaben sich sämtliche Arbeiter auf den Platz, die Delegirten sprachen bei Herrn Boehm vor. Da überreichte ihnen der Meister ein Schriftstück des Inhalts: „Alle streikenden Arbeiter sind aufgefordert, sogleich das Werkzeug abzugeben.“ Die ungefähr 40 anwesenden Zimmerleute und Tischler kamen der Auf-forderung sogleich nach, die Nichtanwesenden werden dem Beispiel ihrer Kameraden folgen. Auf den Plätzen von Haensler & Nöcker wurde das gleiche Spiel aufgeführt. Dies ist wahrscheinlich der letzte Schreckschuß, denn daß es den Meistern mit dem Werkzeugabnehmen nicht Ernst war, beweist der Umstand, daß sie keine einzige Alters- und Invaliditätsversicherungskarte in Bereitschaft hatten. Nun aber heißt es, alle Kameraden zusammenzuhalten, damit es keine Streikbrecher gebe. Die Noth läßt sich schon fühlen. Unterstützung ist jetzt nöthig, wenn sie zu rechter Zeit kommen soll; die Situation ist gespannt. Darum, Kameraden, gedent Eurer kämpfenden Brüder; beweist Eure Solidarität und lauft bei Extramarken der Hauptkassa. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Zugang ist jetzt strengstens fernzuhalten. Alle Zuschriften sind zu richten an Großmund, Mandegstraße 37.

Dresden, den 16. Mai. Auf dem Neubau des Bauunternehmers Ermann, Neubertstraße (am Birken-waldchen), haben heute Vormittag sämtliche acht Zimmerer wegen Lohnhöhen und Ueberzeitarbeit die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich wesentlich um die Festhaltung des zehnstündigen Arbeitstages, den der Unternehmer wieder besitzigen möchte. Es fanden sich auch drei Zimmerer, welche von einem anderen Bau geborgt wurden. Deren Namen sind Vogt, Halbe und Bieger. Sechs Andere traten sofort zurück und ist zu erwarten, daß auch die drei ausgeborgten Zimmerer, wenn sie die Sachlage erfahren, das Weiterarbeiten ablehnen. In Dresden heißt es jetzt feststehen, wenn das eben Errungene nicht sofort wieder verloren gehen soll.

Aus München. Sonntag, den 10. Mai, lehnte es eine öffentliche Zimmererverammlung mit 137 gegen 120 Stimmen ab, sofort in den Streik einzutreten, es wurde vielmehr einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Die heute im „Orpheum“ versammelten Zimmerleute erklären hiermit, daß sie an ihren Forderungen unbedingt festhalten, den Streik jedoch aus praktischen Gründen bis auf Weiteres zurücksetzen. Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, Alles bereit zu halten, damit jederzeit in den Streik eingetreten werden kann.“

Damit ist den Meistern, die sich schon auf den Aus- schluß freuten, geschickt ein Strich durch die garnicht laubere Rechnung gemacht.

In Calw (Württemberg) beschloß eine Zimmerer- versammlung, von den Meistern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 31 $\frac{1}{2}$ zu verlangen, was gewiß nicht zu viel ist. Die Arbeitszeit ist von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr. Zum Verbands gehören die dortigen Kameraden leider noch nicht.

Die **Innungs-Zimmerergesellen Lambachs** und Umgegend in Thüringen bekommen jetzt 18—20 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Sie beauftragten ihre beiden Altgesellen, die Unternehmer um 10 pKt. Lohnerhöhung anzugehen. Anstatt die 1—2 $\frac{1}{2}$ zu bewilligen, wurde einer der Alt- gesellen entlassen, obwohl er bei dem betreffenden Unter- nehmer schon vier Jahre thätig war. Da haben wir wieder den Beweis, daß sich die Kranten garnicht ändern, wenn ihre Gesellen ihnen den Gefallen thun und sich in den albernern Organisationen, genannt Innungen, zu- sammenthun; gehörten die Kameraden in Lambach zu unserem Verbands, getrauten sie sich, die paar Pfennige Beitrag zu leisten, dann würde die Sache sicherlich ganz anders.

Ueber den Stand der Lohnbewegung in Berlin wurde in einer Delegiertenversammlung der Gewerkschaftskommission Folgendes berichtet: Die Tabakarbeiter liegen seit 4 Wochen im Streik und haben ihre Forderungen bei 198 Firmen mit 541 männlichen und 553 weiblichen Personen bewilligt erhalten, während 152 auf 32 Geschäfte vertheilte Arbeiter noch ausständig sind. Es wird den Berliner Arbeitern empfohlen, nur zu tarif- mäßigen Löhnen hergestellte Zigarren zu rauchen. — Die Badefahrtangelegten, deren Lohnbewegung durch das Entgegenkommen der Direktion, wie durch den Schieds- spruch des Gewerbegerichts mit der Erfüllung des größten Theils der aufgestellten Forderungen geendet hat, haben sich 650 Mann stark der Organisation der Handels- hülfsarbeiter angeschlossen. — Die Buchdruckereihülfs- arbeiter haben in 75 Geschäften mit über 700 Arbeitern den Neunfundentag durchgesetzt. 200 Personen sind noch ausständig. Der Streik wird von der Gewerkschafts- kommission gutgeheißen, ebenso der Ausstand der Musik- instrumentenarbeiter und der Schuhmacher. — Die Metall- arbeiter, die für den Herbst eine große Lohnbewegung in der Beleuchtungs-, Lampen- und Armaturenbranche vor- bereiten, haben zur Zeit M. 10—12000 an Unterstützungen zu zahlen, und erklären sich deshalb außer Stande, anderen Gewerkschaften materielle Hülfe angedeihen zu lassen. Eine ähnliche Erklärung wird von den Holz- arbeitern abgegeben.

Ueber „alle ehrliche Seemänner“ unter den Bauarbeitern Berlins wird geschrieben: „Seit beinahe einem Menschenalter wird das Steintragen auf dem Bauten Berlins im Großen und Ganzen im Alford besorgt. Das Arbeitsverhältnis des Steinträgers ist so- mit ein gemeinschaftliches; Jeder hat gleichmäßig seine Pflicht zu erfüllen und somit Anrecht auf gleichmäßigen Verdienst. Nun haben wir auf jedem Bau einen Kolonnenführer, der die Aufgabe hat, einerseits dafür Sorge zu tragen, daß die Kolonne nicht vom Poller oder Maurermeister benachtheiligt wird, andererseits dafür, daß Sonnabends weder zu viel noch zu wenig ausgezahlt wird; er empfängt Sonnabends für die ganze Kolonne vom Poller oder Meister den verdienten Lohn und hat diesen gleichmäßig an die Kollegen zu vertheilen. Die Vergütung für den Posten eines Kolonnenführers bei den Steinträgern besteht darin, daß er während der Zeit, wo er alle Sachen für die Kolonne zu regeln hat (wie Steine abnehmen, Sonnabends den Lohn verrechnen), nicht zu arbeiten braucht. Im Verlaufe der Jahre hat sich nun um die Kolonnenführerschaft ein reines Wett- rennen entwickelt. Jeder will Kolonnenführer sein, und das trug hauptsächlich mit dazu bei, daß unsere Arbeit jetzt so schlecht bezahlt wird. Wir haben Leute unter uns, die sich einbilden, es geht garnicht anders, als daß sie Kolonnenführer sein müssen. Der Bau ist noch lange nicht in Angriff genommen, so wird der Poller oder auch der Bauunternehmer schon mit Trinkgelagen und dergleichen traktirt, und die Ausgaben hierfür sollen nachher, wenn der Bau im Gange ist, die übrigen Kollegen im Stillen tragen.“

Ueber den **Reinfall eines Streikbrecher** suchenden Leipziger Tischlermeisters berichtet aus Mainz die „Mainzer Volkszeitung“ vom 8. Mai folgende lustige Geschichte: Wir Sachsen, wir sind helle, so dachte auch der Fabrikant, der hier war, um sogenannte Streik- brecher zu werben. Es war uns ein Leichtes, mit diesem Herrchen fertig zu werden, denn als er kaum hier war, begaben sich zwei unserer Kollegen zu ihm, um die Be- dingungen zu hören. Aber man höre und staune: freie Fahrt, einen Lohn von M. 25 bis 27 und noch mehr wöchentlich, humanen Vorkühler, neun Stunden Arbeits- zeit, dauernde Beschäftigung und noch eine ganze Masse Herrlichkeiten, so daß wir uns schon in Leipzig nach den Ausführungen dieses Herrchens wahrhaft im Paradiese sahen. Wir versprachen, ihm bis zum nächsten Abend ja. 15 Mann zu besorgen und zu diesem Zweck bestellte er uns in eine Wirthschaft, um die Sache beim schäumenden Biere zu bekräftigen, was wir, nebenbei bemerkt, voll und ganz erfüllten. So etliche zehn unserer besten Kollegen hatten sich auch präzis 8 Uhr eingefunden. Nun gingen die Verhandlungen von statten, von denen wir außer den oben angeführten Versprechungen nur noch heraus-

greifen wollen, was uns dieser Herr erzählte. In Leipzig befände sich eine Lohnkommission, deren Vorsitzender die Aufgabe habe, die Leute unzufrieden zu machen und die Streiks zu provoziren; für diese Arbeit bekäme er pro Tag M. 7. Gerade deshalb sei er gekommen, um von hier sich einen Stamm älterer zufriedener Arbeiter an- zuwerben, um bei einer etwaigen Aushebung seine Werk- stätte besetzt zu haben. Sätte dieser Herr eine Ahnung gehabt, daß die Leute, die bei ihm saßen und denen er seine Geschichten verzapfte, selbst mit den hiesigen Meistern 22 Wochen ehrlich gekämpft und seit dieser Zeit stets im Vordertreffen der Bewegung standen, wir glauben, er hätte es nicht gewagt, uns einen Zubas- lohn anzubieten. Die Leser dieser Zeilen können sich denken, daß es viel Selbstüberwindung kostete, um nicht loszuplücken, thäten wir es doch darum, um den Herrn siegesgewiß nach Leipzig fahren zu lassen, wo er die Vorbereitungen trifft, um uns am Sonntag bei unserer Ankunft vor einem Ueberfall seitens der Streikenden zu schützen. Wöge der Fabrikant mit einem starken Aufbot von Polizei am Sonntag nur ruhig dem um 5 Uhr 20 Min. in Leipzig einsehenden Zug entgegengehen, was auch die dortigen Kollegen thun werden, denen wir schon den Sachverhalt mittheilten. Wir rufen aber nochmals den Kollegen zu, handhaft solche Verwücher abzuweisen, denn ihre Versprechungen sind nur eitel Wind. Der „Sachs“ ist aber auch noch ein geborener Mainzger und zwar der früher in Turnerkreisen eine große Rolle spielende Herr Joseph Henniger. Mag er sich mit seinem Schmerz über diesen Reinfall allein abfinden, wir gönnen ihn Herrn Henniger von Herzen.“

Die in Wien erscheinende „Gewerkschaft“, Organ der gewerblichen Arbeitervereine Oesterreichs, bringt einen Artikel über die Stärke der Gewerkschaften des Auslandes, dem wir das Folgende entnehmen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund zählte Anfangs dieses Jahres 9203 Mitglieder in 10 Zentralverbänden mit 186 Sektionen und 80 Einzelsektionen verschiedener Berufs- arten. Dieselben setzen sich zusammen aus 3000 Uhr- machern, 1750 Metallarbeitern mit Schmieden und Wagnern, 500 Schneidern, 280 Lithographen, 220 Schuh- machern, 200 Buchbindern, 150 Glasern, 100 Tabak- arbeitsern, 40 Mältern, 20 Korbmachern, 1261 Holz- arbeitsern und 1882 diversen anderen Gewerkschaften. Der „Schweizerische Typographenbund“ mit 1100 Mit- gliedern gehört dem Bunde seit Ende 1895 nicht mehr an. In Frankreich haben sich nach dem Inkraft- treten des im Jahre 1884 erlassenen Gewerkschafts- gesetzes die Gewerkschaften von 68 im Jahre 1884 auf 1926 im Jahre 1893 gesteigert. Davon haben 3 mehr als 10 000 Mitglieder, 7: 5—10 000, 10: 2—5 000, 27: 1000—2000, 62: 500—1000, 205: 2—500, 319: 1 bis 200, 386: 50—100, 613: 21—50 und 294: 20 und weniger Mitglieder. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter betrug 402 125, Zunahme von 1892 auf 1893: 113 355. Frauenorganisationen giebt es 32, außerdem noch eine Anzahl gemischter Syndikate. In England theilteiligten sich an einer statistischen Erhebung 687 Gewerkschaften mit 1 270 784 Mitgliedern. In Deutsch- land betrug im Jahr 1894 nach der Statistik der General- kommission die Zahl der organisirten Mitglieder 252 044. Es wäre eine dankenswerthe Aufgabe, in dieser Beziehung eine vollkommene Statistik nach einem einheitlichen Plane zu schaffen. Die gelegentlich veröffentlichten Ziffern sind nahezu nutzlos, sie geben kein überflüssiges Bild der organisirten Arbeiter und da ihnen in der Regel noch der Nachweis der gesammten Arbeiterschaft in den be- treffenden Berufen fehlt, so gestalten sie keine Schlüsse über das, was in der Organisationsfrage noch zu thun ist.

Ueber die **Lohnbewegung der Londoner Bau- arbeiter** wird geschrieben, daß einige Kategorien mit den Prinzipalen handelsweises sind. Vor Allem haben die eigentlichen Maurer („Bridlayers“) mit den Meistern abgeschlossen, und zwar in nicht sehr schöner Weise über die Köpfe der Bauhandlanger hinweg. Schon am 1. Mai machte sich die Erbitterung der Letzteren darüber im hohem Grade in drastischer Weise bemerkbar, als auf einer der Tribünen ein Vertreter des Maurervereins das Wort nahm. Es ist nicht das erste Mal, daß die Maurer in dieser Weise den Handlangern gegenüber die „Zunft“ heraussteden, zum Glück aber sind diese im gegenwärtigen Moment besser organisiert als früher, und so scheint es, als ob auch sie trotzdem die Lohnaufbesserung erzwingen werden. Verschiedene Baufirmen haben ihnen schon nachgegeben, und bei anderen haben die Maurer mit aussetzen müssen, weil sie auf die Dauer ohne Hülfs- arbeiter nicht schaffen können. Neben diesen kleinen Miß- heitigkeiten zwischen verschiedenen Zweigen des Gewerbes läuft als Himmelsstempel sofortigen Friedensschlusses die von allen Organisationen verfolgte Forderung: das Arbeiten an der Seite von Nichtgewerkschaften (resp. das Dulden des Einstellens von solchen) ablehnen zu dürfen. Die Maurer sind bei ihrem Abschlusse mit den Prin- zipalen zwar darauf eingegangen, daß Streitigkeiten über Entlassung oder Nichtentlassung von anstößigen Kollegen dem Schiedsamt überwiesen werden sollen, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dies nicht für alle Fälle gelten soll, wo es sich um Entlassung wegen Nicht- zugehörigkeit zur Gewerkschaft oder Zugehörigkeit zu feindlichen Vereinen handelt. Die Gipfel, die mit den Meistern handelsweises geworden sind, haben günstigere Lohnbedingungen erwirkt als die Maurer, aber dafür eingewilligt, alle Streitigkeiten wegen Einstellung oder Ausschluß von Kollegen dem Schiedsamt vorzulegen. Die Zimmerer endlich erklären, daß die Lohnherabsetzung für sie von geringerer Bedeutung sei als das Recht, das

Arbeiten neben Nichtgewerkschaftlern zu verweigern, und daß sie es demgemäß lieber zu einem verlängerten Aus- stand kommen lassen, als auch nur auf einen Titel jenes Rechts verzichten wollen.

Sozialpolitisches.

Die **Arbeiterfreundschaft der National- liberalen** hat sich im preussischen Landtag in ihrem glänzendsten Lichte gezeigt, in der Sitzung des Landtags, in welcher der konservative Antrag gegen den Achtuhr- Ladenschluß angenommen wurde. Die nationalliberalen Herren haben da nicht nur Stellung genommen gegen den frühen Ladenschluß, sondern auch gegen die Sonntags- ruhe, gegen den Maximalarbeitstag, ja gegen die Sozial- politik überhaupt. Einige der gefallenen Ausprüche sind es werth, der Vergessenheit entrissen zu werden, um, wenn die Herren bei kommenden Wahlen wieder mit ihrer Arbeiterfreundschaft Stimmensfang treiben wollen, denselben unter die Nase gerieben zu werden.

Der Abg. v. Eymern meint: Der größte Fehler der Sonntagsruhe ist, daß sie die Leute in die Wirthshäuser treibt. Die Kommission hat am grünen Tische die Ver- hältnisse schlimmer gemacht, als sie sind. Wir kommen mit deren Vorschläge zum Zwangsstaat. Jedem wird ein Polizist beigegeben, der ihm vorschreibt, wann er arbeiten darf, wann nicht. Die wirtschaftlich Schwachen sollen geschützt werden, aber die Schwachen wollen ar- beiten, um wirtschaftlich zu erstarren, und die Kommission raubt ihnen die Möglichkeit, ihre geistigen und körperlichen Kräfte zu entfallen.

Abg. Bud führt aus: Die Sozialpolitik hat eine bedauerliche Wendung genommen. Für das Wälder- gewerbe ist zum ersten Mal der Maximalarbeitstag ein- geführt worden. Ich habe die Sozialpolitik gern unter- stützt, habe aber beim Normalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter entschieden. Bei solchem Schuß der Arbeiter müßte man auch an einen Schuß der Betriebe denken. Die Thätigkeit der Kommission für Arbeiter- statistik ist nicht eine segensreiche für unser Erwerbs- leben.

Abg. Möller: Den Maximalarbeitstag wollen die einsichtigen, selbstständigen Arbeiter nicht, sie wollen die Freiheit haben, auch übermäßig zu arbeiten, um sich aus dem Sumpf zu ziehen, in dem sie stecken. Nur die sozialistischen Elemente wollen den Maximal-Arbeitstag auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter, der aber die grausamste Maßregel sein würde, die wir treffen könnten.

Daß auch ein Abgeordneter der freisinnigen Ber- einigung und ebenso der Abg. Richter für den konser- vativen Antrag sprachen, kann nicht groß auffallen; ferner hat aber auch ein Theil des Zentrums demselben seine Zustimmung gegeben.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Nachklänge vom Dresdener Maurerstreik. Unter der Anlage, während des Maurerstreiks gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen zu haben, standen fünf Maurer vor dem Schöffengericht; gegen einen der- selben wurde auch wegen Hausfriedensbruch verhandelt. Auf dem Hädel'schen Bau in der Warschauerstraße wurde die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden nicht bewilligt, gleichwohl traten die dortigen Maurer nicht in den Streik ein. Drei Arbeitskollegen, die Maurer Wischner, Israel und Ernst, machten sich am 23. April von ihrer gemeinsamen Arbeitsstätte auf den Weg nach diesem Baue. Alle drei machten den arbeitenden Maurern durch Geberden und Zuruf verständlich, daß sie die Arbeit niederlegen sollten. Der Poller Schwarzbach suchte die Interessen des Unternehmers zu wahren und wollte diese „Aufwiegler und Hädel'schführer“ so nannte er im Termin die Angeklagten — fortweisen. Wischner antwortete: „Ich thue ja den traurigen Lieben nichts!“ Israel sagte: „Die Bauern arbeiten lieber noch länger“, und Ernst rief: „Nu, ihr Kunden, arbeitet ihr immer noch; ihr seid traurige Kunden.“ Israel sollte außerdem mit Bezug auf den auf der Baubrüde — der Bau war erst ausgegachtet worden — stehenden Poller gesagt haben: „Den sollte man von der Brücke stürzen“. Allmählig sammelten sich mehrere streikende Maurer an und der Poller schickte nach der Polizei; dieselbe arrestirte die drei Genannten. Der vierte Angeklagte, der Maurer Jaßn, kam am 24. und 27. April vor den Bau; er wurde später von der Arbeit weg verhaftet. Ihm wurde besonders zur Last gelegt, daß er gegen zwei auf dem Hädel'schen Bau Arbeitende, und zwar gegen den Ziegelträger Eltschner und den Lehrling Rothe, ge- sagt habe: „Der Poller und die Gesellen müßten ab- gelauert und durchgeprügelt werden. In 14 Tagen wird die Sache noch ganz anders sehen.“ Der Maurer Schäfer endlich kam am 28. April auf den Bau und ver- theilte dort Einladungszettel zur Maurerverammlung. Er wurde dreimal vom Platze gewiesen, kam aber wieder und wurde schließlich verhaftet. Die Beweisaufnahme bestätigte im Wesentlichen die Anklagen und es wurden alle fünf Angeklagten wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung („sie wollten durch Bedrohung und Ehr- verletzung die Theilnahme am Streik erzwingen“) zu je drei Wochen Gefängniß verurtheilt. Wegen Hausfriedens- bruchs wurden außerdem Schäfer zu zwei Wochen Ge- fängniß verurtheilt und dessen Strafen in eine Gesamt- strafe von vier Wochen Gefängniß zusammengezogen. — Die Vertheidigung, die die Angeklagten selbst führten, war eine sehr ungeschickte. Im anderen Falle wäre ge- wiß die Sache gelinder ausgefallen, vielleicht wären drei

ganz freigekommen. Durch die Schuld des Rechtsanwalts Altschul waren die Angeklagten ihres Verteidigers beraubt; dieser Herr hatte zwei Tage vor der Hauptverhandlung das Mandat als Verteidiger niedergelegt.

Der Oberpräsident von Hannover (v. Bennigsen) hat das Wort Politik dadurch bereichert, daß er darunter auch „die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen“ versteht. Da die Verbände der Hand Schuhmacher und der Töpfer diesen Satz in ihrem Statut haben, so sind sie angewiesen worden, Schüler, Lehrlinge und Frauenpersonen von ihren Zusammenkünften fernzuhalten. Die Konsequenz der Ausweisung der Frauen ist, daß diese auch außerhalb der Organisation nicht bessere Arbeitsbedingungen erstreben dürfen, weil dies Politik ist.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Für Unfallverletzte besteht nach Annahme der zuständigen Gerichte die Verpflichtung, an der möglichsten Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit innerhalb gewisser Grenzen mitzuwirken, z. B. dadurch, daß sie die beschädigten Glieder durch Gebrauch vor Steifheit und dergleichen bewahren und sie wieder an Tätigkeit gewöhnen. Aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung leiten die Genossenschaften das Recht her, den Verletzten nur den Grad der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, welcher bei vorwärtsmäßigem Verhalten erzielt worden wäre. Das Reichsversicherungsamt hat jetzt in dem Rechtsstreit des Arbeiters Bartowial entschieden, jener Grundsatz sei noch nicht anwendbar, wenn die zu erwartende Besserung ausbliebe, weil der Verletzte sich nicht entsprechend verhielt, sondern erst dann, wenn in einem schuldhaften pflichtwidrigen Verhalten der Grund liege. Zur Feststellung eines solchen sei vor Allem erforderlich, daß dem Verletzten von der Genossenschaft vorher — rechtzeitig und ausdrücklich — klar gemacht sei, welche Folgen die Weigerung, ihm aufgetragene Arbeiten usw. auszuführen, für ihn nach sich ziehen würde. B. waren wohl derartige Arbeiten von der beklagten Genossenschaft aufgetragen und auch vermittelt worden, ihr Vorstand hatte ihm jedoch keinerlei Vorhaltungen betreffs der eventuellen Folgen der Unterlassung dieser Arbeiten gemacht. Das Urtheil des Schiedsgerichts, das dem Kläger bei der Rentenbemessung gewisse Unterlassungen angerechnet hatte, welche die Wiedererlangung eines höheren Grades von Erwerbsfähigkeit verhindert haben sollten, wurde darum vom Reichsversicherungsamt aufgehoben. Dasselbe sprach dem Kläger nunmehr eine Rente in der Höhe des noch wirklich vorhandenen Grades der Erwerbsunfähigkeit zu.

Schleichendes Gift. Ein Schlafzimmer, in dem auch nur zwei bis drei Personen bei verschlossenen Fenstern verbringen, ist am Morgen mit Kohlensäure geschwängert — es wundert sich so manche Leute, daß sie Morgens mit „eingenommenem“ Kopf aufwachen, und merken nicht, daß das von dem Schlafen in ungenügend erneuerter Luft kommt — nun denke man sich gar ein Zimmer, in dem eine ganze Familie wohnt, arbeitet, schläft und in dem womöglich noch gekocht wird — im Winter wegen der Wärme, im Sommer wegen der Hitze und der Fliegen bei geschlossenen Fenstern! Daher rührt es, außer von der sozialen Mißere, mit zum Theil, daß manche Frauen des arbeitenden Volkes frühe schon verblühen und nach der Geburt von einem bis zwei Kindern schon wie alte Frauen aussehen, noch dazu bleich und abgezehrt; ihre Männer sind wenigstens den Tag über in anderer Luft, sie aber halten sich mit geringen Unterbrechungen Tag und Nacht in dieser Atmosphäre auf, die man nicht besser bezeichnen kann als mit dem Ausdruck: Schleichendes Gift! Ein altes Sprichwort sagt nicht umsonst: „Deffnet die Fenster in Eurem Haus, so fliegen Apotheker und Arzt hinaus.“

Zwei Pfennig Unfallrente! Der Segen der Invaliditäts- und Altersversicherung wird durch folgende, der „Breslauer Morgen-Ztg.“ aus Oels zugegangene Mittheilung drastisch illustriert: „Die schlesische landwirthschaftliche Berufs-genossenschaft gewährt vielfach Renten, gegen deren Höhe gewiß Bedenken nicht erhoben werden können. So erhält u. A. die Inwohnerin Frau Bischof zu Pontwitz hiesigen Kreises infolge ihrer Verunglückung im landwirthschaftlichen Betriebe eine Unfallrente von zwei Pfennig täglich.“ Zwei Pfennige täglich, sechzig Pfennig monatlich! Wird die glückliche Frau aber schmelzen in den Genüssen, die sie sich für dieses fabelhafte Ergebnis der staatlichen Fürsorge für die Armen und Enterbten verschaffen kann. Und da sind diese aufässigen Proletarier noch immer nicht zufrieden mit der staatlichen Sozialreform!

Ber sammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 27. Mai, bei Kröger, Lohmühlenstraße.
- Bergedorf. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bochum. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Wormen. Sonntag, den 31. Mai, bei Kraus, Oberdörner- und Rüdigerstr. Ecke.
- Bielefeld. Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 9 Uhr, bei Bögebing, Turnerstraße.

- Brandenburg. Sonntag, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Delmenhorst. Sonnabend, den 30. Mai, bei Nuzhorn, Langestraße.
- Flottbek. Sonntag, den 31. Mai, bei Schnepel, in Nienstedten.
- Gaarden. Donnerstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Halberstadt. Dienstag, den 26. Mai, bei Bollmann, Bakenstraße.
- Hannover. Dienstag, den 26. Mai, bei Boldt, Neuestraße 27.
- Heidelberg. Samstag, den 23. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hornmühle.
- Hof. Sonnabend, den 30. Mai, „Deutsche Eiche“.
- Kriwitz. Sonntag, den 31. Mai, auf der Herberge.
- Kellinghusen. Sonnabend, den 30. Mai.
- Lauenburg. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Ludwigshafen. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei P. Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- Mannheim. Sonntag, den 31. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei Vaible, H 5, Nr. 12.
- Memel. Sonntag, den 31. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Neumünster. Mittwoch, den 27. Mai, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Nürnberg. Sonntag, den 31. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Pinneberg. Sonntag, den 31. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Rathenow. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei Alex, Mühlenstr.
- Sonneberg. Sonntag, 31. Mai, beim Gastwirth Holland, „Zur Wildenhaid“.
- Wandsbek. Mittwoch, den 27. Mai, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Warin. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf der Herberge.
- Waren. Sonntag, den 31. Mai, auf der Herberge.

Sterbe-Tafel.

Hamburg. Hermann Wiesener, geboren am 4. Februar 1866, gestorben am 12. Mai d. J. hier.

Anzeigen.

Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zimmerer Spandaus.

Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 2 1/2 Uhr, findet eine

Außerordentliche

Mitglieder-Versammlung

der Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer Deutschlands statt bei Radke, Neumeisterstraße 5.

Das Erscheinen aller Zimmerer ist nothwendig. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Pirna.

Sonnabend, den 30. Mai: Außerordentlicher Zahl-Abend und Bücherkontrolle.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig. [80 s] Der Vertrauensmann.

Aufforderung.

Wer die Adresse oder den Aufenthalt des Zimmerers Fritz Glatke aus Schwerin i. M. (Verbandsbuchnummer 7777) kennt, wird hierdurch ersucht, dem Unterzeichneten davon Mittheilung zu machen. Glatke hat hier einige Andenken hinterlassen.

E. Eichin,

[M. 2,70] Mannheim, 2. Querstr. 15, 4. Et.

System Karnak-Gatfeld. Unterrichtsbriefe für das Selbststudium des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens.



Der Polier, ca. 60 Briefe à 60 Pf. Der Baugewerksmeister, 120 Briefe à 60 Pf. Der Tiefbautechniker, ca. 120 Briefe à 60 Pf. Jeden Sonnabend ergeht ein Brief. — Diese von Presse und Fachwelt als unerreicht bestehend bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen anlehnen, geben in einfachster Darstellung, feinerlei besond. Vorkenntnisse voraussetzend, vollst. Unterricht in sämtl. bautechnischen Lehrgegenst. u. ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortzuschreitend vermittelt dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überaus leichtester Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bauwesens zu erwerben, um innerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag von Bonnes & Gatzfeld, Potsdam u. Leipzig.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe. Berkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer.
- B. Hippel, Mariusstraße 14, Eingang Grünbergweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W. Kulmstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W. Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichsbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankentasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Töpferstraße 8.
- Bochum. Herberge 6. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“. Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer. Arbeitsvermittel., Berkehrslotal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbelasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummeistr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig. Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankentasse.
- Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle 1.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg. Zentralherberge: Bick (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Berkehrslotal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Glastraße.
- Hamburg-Barmbeck. D. Niemeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover. Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne. Versammlungslotal und Herberge bei Grunewald, v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Vollshalle“.
- Langfuhr. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Mühlengauerweg 5 c.
- Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig. Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Frische, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb. Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München. Das Berkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentralkrankentasse der Zimmerer.
- Pankow. G. Gauert, Spandauer- u. Schönhäuserstr.-Ecke, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Rostock. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin. Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse: St. Moor 49.
- Stettin. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankentasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßballe 14.
- Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshaven. Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Zuer & Co. in Hamburg.